



**Parlamentssitzung vom 28.08.2023**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19:00 – 21:20 Uhr

**Vorsitz**

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin  
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident  
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin  
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Beat Biedermann (Die Mitte)  
Géraldine Bösch (SP Frauen)  
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)  
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)  
Vanda Descombes (SP Frauen)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (Die Mitte)  
Lukas Erni (Grüne)  
Michaela Bajraktar (JUSO)  
Isabelle Feller (Junge Grüne)  
Dominik Fischli (Grüne)  
Rahel Gall (SP Frauen)

Michael Gerber (GLP)  
Kathrin Gilgen (SVP)  
Andreas Hauser (GLP)  
Mark Kobel (FDP)  
Fabienne Marti (GLP)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Selin Lopez (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Matthias Stöckli (SP Männer)  
Katja Streiff (EVP)  
Monika Röthlisberger (Grüne)  
Andrea Winzenried (SVP)

**Gemeinderat**

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Entschuldigt**

Adrian Burren (SVP)  
Bülent Celik (SP Männer)  
Florian Moser (SVP)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/69

## Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**  
Beschluss
2. **Niederwangen Bahnhof, Fusswegverbindung nach Juch-Hallmatt; Wettbewerb**  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. **Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Auftrag Überarbeitung**  
Beschluss; Geschäftsprüfungskommission
4. **V2307 Interpellation (SP/JUSO) "Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung"**  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“; Bericht Programmplan**  
Kenntnisnahme und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Verschiedenes**

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser zweiten Sitzung im August.

Geburtstag seit dem Sommer hatten Hansueli Pestalozzi, Thomas Brönnimann, Isabelle Steiner, Matthias Müller, Andrea Winzenried, Lukas Erni, Christine Müller und Roland Akeret. Ich gratuliere euch ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Florian Moser, Bülent Celik, Adrian Burren und Simon Stocker. Vom Gemeinderat entschuldigt haben sich Hans-Peter Kohler und Thomas Brönnimann.

Ronald Sonderegger, Isabelle Feller und Reto Zbinden sind noch nicht da. Es sind im Moment 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Die Unterlagen zur Sitzung sind seit dem 22. August 2023 auf der Parlamentsseite online.

Und jetzt noch etwas sehr erfreuliches: Wir haben eine Einladung von Beat Haari erhalten. Er lädt uns nach der Sitzung zu einem Schlummertrunk ein, da er heute das letzte Mal im Parlament ist. Vielen Dank Beat, wir kommen gerne. Zudem möchte ich mich bei Daniel Hofer noch ganz herzlich für diese Mandelbärli bedanken. Auch er ist heute das letzte Mal im Parlament anwesend. Vielen Dank und auch dir wünschen wir weiterhin alles Gute.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

## Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/70

## **Niederwangen Bahnhof, Fusswegverbindung nach Juch-Hallmatt; Wettbewerb** Kredit; Direktion Planung und Verkehr

### **1. Ausgangslage**

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten ESP Juch-Hallmatt in Niederwangen stellt eine der grössten Baulandreserven für Arbeitsnutzungen in der Gemeinde Köniz und in der angrenzenden Region dar. Mit der anstehenden Realisierung des neuen kantonalen Polizeizentrums sowie weiterer Bauten für Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen wird die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Areals markant zunehmen. Der Grossteil dieser Nutzerinnen und Nutzer wird über die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen an- und wegweisen. Die heutige Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle in das Areal Juch-Hallmatt genügt den künftigen Anforderungen an die Kapazität und Attraktivität an eine solche Verbindung nicht. Alleine im neuen Polizeizentrum werden rund 1'400 Menschen arbeiten, wovon aufgrund der beschränkten zulässigen Fahrtenzahl für den motorisierten Individualverkehr die grosse Mehrheit mit dem öffentlichen Verkehr anreisen wird. Bereits heute kann die Infrastruktur (z.B. Lifte) die Anforderungen nur mangelhaft erfüllen (beispielsweise die fehlende Konformität mit dem Behindertengleichstellungsgesetz). Aufgrund der herausfordernden Situation bei der Überwindung der bestehenden Infrastrukturen sowie der Wichtigkeit der Verbindung für das Entwicklungsgebiet Juch-Hallmatt sowie das neue Zentrum Niederwangen ist die Lösungsfindung nicht einfach. Damit eine möglichst hohe gestalterische und funktionale Qualität der Brücke gewährleistet werden kann, soll deshalb zu deren Projektierung ein offener und anonymer Projektwettbewerb gemäss der Norm SIA 142 durchgeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass für die konkrete Aufgabenstellung verschiedene qualifizierte Lösungsansätze auf der Konkretisierungsstufe Vorprojekt zur Auswahl stehen werden.

### **2. Heutige Situation**

Heute wird die Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen ins Areal Juch-Hallmatt mittels zweier Lift-/Treppentürme ab den Perrons der S-Bahn-Haltestelle auf die Riedmoosbrücke sichergestellt. Die stark befahrene Riedmoosstrasse muss ebenerdig gekreuzt werden. Von dort müssen Fussgängerinnen und Fussgänger über die westlich der Firma Fust gelegene Zufahrt in das Areal gelangen. Ein Trottoir oder andere bauliche oder gestalterische Massnahmen zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden bestehen auf diesem Abschnitt nicht. Entsprechend besteht bereits heute Handlungsbedarf, erst recht aber, wenn die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer im Areal markant zunehmen wird. Die beiden Türme weisen sowohl im Lift- als auch im Treppenbereich eine stark eingeschränkte Kapazität auf, was bereits heute zu Wartezeiten führt. Der südliche Liftturm steht zudem innerhalb der Interessenlinie der SBB. Diese Linie sichert den Raum für den angedachten mittel- bis langfristigen Ausbau der Strecke Bern-Fribourg auf drei Gleise (Überholgleis). Damit muss der Liftturm mindestens verschoben oder ersatzlos abgebrochen werden. Auch besteht erheblicher Sanierungsbedarf an den beiden Lift-/Treppentürmen. Somit ist klar, dass die bestehende Fussgängerverbindung durch eine bessere Lösung ersetzt werden muss.

### **3. Variantenstudie**

Damit künftig eine angemessene, sichere und attraktive Fusswegverbindung angeboten werden kann, hat die Direktion Planung und Verkehr im 2020 eine Variantenstudie (Schlussbericht Beilage 1) durchgeführt, welche die verschiedenen Möglichkeiten zur Anbindung des Areals Juch-Hallmatt an die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen für den Fussverkehr prüfte. Dabei wurde in einem Workshopverfahren mit einem interdisziplinären Planerteam unter Begleitung eines Gremiums von Fachleuten eine Best-Variante erarbeitet, welche zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde. Diese sieht eine neue Passerelle über die Bahnlinie und die Autobahn vor, welche an die Riedmoosbrücke anschliesst und diese gleichzeitig in Richtung des neuen Polizeizentrums unterquert. So kann eine möglichst direkte und damit attraktive Verbindung angeboten werden. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch geprüft, ob die Verbindung auch als velotaugliche Lösung angeboten werden könnte. Aufgrund der zu überwindenden Höhendifferenzen und der engen Platzverhältnisse ist es nicht möglich, die nötigen Rampenbauwerke so anzuordnen, als dass sie den Vorgaben bezüglich der maximalen Steigungen für Velofahrende entsprechen könnten.

Deshalb wurde darauf verzichtet, die Verbindung explizit als Veloverbindung zu planen. Dennoch wird es natürlich möglich sein, das Velo mittels Lifte auf die Passerelle und auch wieder hinunter zu bringen.

Die Best-Variante der Variantenstudie ist das Resultat einer breiten Auslegeordnung, in welcher neben verschiedenen Brückenlösungen auch die Weiternutzung und Verbesserung der bestehenden Infrastruktur sowie die Möglichkeit einer Personenunterführung geprüft wurden. Insgesamt wurden 28 verschiedene Varianten erarbeitet und hinsichtlich des städtebaulichen Bildes, der Leistungsfähigkeit und Benutzungserfahrung bewertet. Die bestbewerteten Varianten wurden in Untervarianten auf ihre technische Machbarkeit überprüft sowie hinsichtlich der Kosten beurteilt. Die nun vorgeschlagene Linienführung und deren Lösung weist dabei das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, wobei die geprüften Varianten kostenmässig jeweils sehr nahe beieinanderliegen.

Neben der Verbindung in das Areal Juch-Hallmatt wurde in der gleichen Studie auch eine Verbesserung der Verbindung Richtung Niederwangen Dorf untersucht. Auch dort wurde eine Passerelle-Lösung vorgeschlagen, welche die bereits heute bestehende Brücke ersetzen soll. Diese Verbindung kann allerdings zu einem späteren Zeitpunkt und in Zusammenhang mit der baulichen Realisierung des Zentrum Niederwagens weiterverfolgt werden.

#### **4. Konventionelle Projektierung oder offener Projektwettbewerb**

Die Variantenstudie hat sich mit der Linienführung sowie der technischen Machbarkeit befasst. Bei der Planung, Projektierung und Realisierung einer "normalen" Brücke würde als nächster Verfahrensschritt ein Vorprojekt und anschliessend ein Bauprojekt in Auftrag gegeben. Dabei wird ein Ingenieurbüro beauftragt, das Projekt soweit zu entwickeln, dass darauf basierend eine Kreditgenehmigung und eine Baubewilligung ermöglicht wird.

Bei diesem Vorgehen liegt der Fokus auf einer technischen Lösung. Es eignet sich für Projekte mit wenig Gestaltungsspielraum oder für Situationen, bei denen der Umgang mit dem Umfeld keine besonderen Anforderungen an das Sicherheitsgefühl der Nutzenden oder gestalterische Herausforderung an die Einpassung darstellt.

Aufgrund der Länge der Passerelle sowie der herausfordernden Situation (insb. Lärm, Sicherheit, "Unort") kommt der detaillierten Linienführung, der architektonischen und statischen Ausgestaltung eine grosse Bedeutung zu. Denn nur eine gute Gestaltung (Materialisierung) sowie Einpassung der Verbindung ins Umfeld stellt die nötige Attraktivität sicher, welche es braucht, damit das Bauwerk letztlich entsprechend genutzt wird. Um eine grosse Lösungsvielfalt und Varianz an gestalterischen Vorschlägen zu erhalten, soll ein offener Projektwettbewerb entsprechend der SIA Norm 142 durchgeführt werden. Der anonyme Projektwettbewerb ist ein bewährtes Verfahren für solche Aufgabenstellungen und stellt in seiner offenen Ausführung – also ohne vorherige Selektion der Teilnehmenden – das faireste und unabhängigste Verfahren dar. Damit kann sichergestellt werden, dass der beste Lösungsansatz realisiert werden kann. Auch wenn die Linienführung gestützt auf die Variantenstudie grundsätzlich vorgegeben ist, bestehen für die konkrete architektonische und statische Ausgestaltung noch viele Möglichkeiten. Solche Lösungsmöglichkeiten sollen im Rahmen des Wettbewerbes auf der Konkretisierungsstufe "Vorprojekt" (Phase 31 gemäss sia) erarbeitet werden. Dank einer fachlich gut besetzten Jury ist die Garantie zudem hoch, dass die gewählte Lösung auch funktioniert. Gleichzeitig stellt das Wettbewerbsverfahren auch den gesetzeskonformen Beschaffungsprozess für die Leistungen der Planerinnen und Planer dar, der unabhängig von der Qualitätssicherung erfolgen muss.

Dieses Vorgehen hat sich im Brückenbau für den Langsamverkehr in vielen Situationen bestens bewährt, beispielsweise für die neue Langsamverkehrsbrücke Bern Wankdorf, den Negrellisteg in Zürich oder die Langsamverkehrsführung entlang der Kantonsstrasse zwischen Biberbrugg und Chaltenboden im Kanton Schwyz.

#### **5. Hauptfinanzierung durch den Bund und Kanton**

Auf der Grundlage der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden die Kosten für die Bestvariante im Rahmen der Variantenstudie grob geschätzt. Die geschätzten Kosten für die Fusswegverbindung vom Bahnhof Niederwangen nach Juch-Hallmatt belaufen sich auf rund 12 Millionen Franken.

Die vergleichsweise hohen Kosten begründen sich mit den engen Platzverhältnissen (Bahntrasse, Autobahn, Hang), welche eine aufwändige Bauphase mit sich ziehen, den grossen Spannweiten der Brücken zur Überquerung der bestehenden Infrastrukturen sowie der Anforderung, dass das neue Bauwerk statisch vollständig selbsttragend sein muss, da ein Lastabtrag auf die Riedmoosbrücke nicht möglich ist.

Aufgrund der grossen Wichtigkeit der Verbindung für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Juch-Hallmatt und das kantonale Polizeizentrum sowie für den Fussverkehr in Niederwangen wurde die Brücke vom Bundesrat in das Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (Massnahme BM.LV.-Ü.11) aufgenommen. Im Prüfbericht (Beilage 2), welcher der Bundesrat im Februar 2023 zuhanden der nationalen Räte verabschiedet hat, wird die Brücke auf der Liste der Massnahmen mit Priorität A aufgeführt. Die geplante Mitfinanzierung des Bundes beläuft sich somit auf 40% (maximal 4.8 Millionen Franken), vorbehältlich des Kreditbeschlusses von National- und Ständerat, der im Herbst 2023 erfolgen soll. Dazu kommt ein Beitrag des Kantons Bern (Tiefbauamt sowie Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination) von ebenfalls rund 40%, womit sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde Köniz auf 20% (2.4 Millionen Franken) belaufen wird. Die hier beantragten Mittel für die Durchführung eines Projektwettbewerbs sind Teil der Gesamtkosten gemäss Agglomerationsprogramm und werden rückwirkend durch Bund und Kanton mitfinanziert.

Für die Finanzierung des Bauwerks muss ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt werden, welcher dem Parlament voraussichtlich im 2025 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Bis dahin werden Gespräche mit dem Kanton sowie den weiteren Grundeigentümern und Baurechtsnehmer zur (weiteren) Beteiligung an den Realisierungskosten stattfinden.

## 6. Finanzen

Die Kosten für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbs nach SIA 142 belaufen sich insgesamt auf CHF 482'000. Dabei setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Honorare Verfahrensbegleitung, externe Expertinnen/Experten, Jury	166'000
Preissumme	165'000
Modell und übrige Nebenkosten	55'000
Reserve	60'000
MwSt. 8.1 %, gerundet	36'000
<b>Total Kosten inkl. MwSt. und Reserve (gerundet)</b>	<b>482'000</b>

Beantragt wird ein Bruttokredit von CHF 482'000. Der Spezialfinanzierung Planungsvorteile (Mehrwertabgabe) werden maximal CHF 482'000 entnommen. Die aus der Spezialfinanzierung entnommenen Mittel belasten den Steuerhaushalt damit nicht. Der Kreditbeschluss erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Die Kosten werden aber als Teil der Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm ebenfalls durch Bund und Kanton mitfinanziert.

## 7. Termine

Die Inbetriebnahme der neuen Brücke soll zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen kantonalen Polizeizentrums erfolgen. Gemäss Amt für Gebäude und Grundstücke AGG des Kantons Bern wird dies gemäss aktuellem Zeitplan Anfang 2028 der Fall sein. Der offizielle Spatenstich erfolgte am 4. Juli 2023.

Der Terminplan für die Realisierung der Brücke sieht vor, dass der Projektwettbewerb in der zweiten Hälfte 2023 starten und in der ersten Hälfte 2024 abgeschlossen sein soll. Danach folgen die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts sowie das Baubewilligungsverfahren. Parallel dazu werden Kreditbeschlüsse von Parlament und Bevölkerung sowie die Beschaffung der Bauleistungen nötig sein. Die bauliche Realisierung ist anschliessend 2026/2027 geplant.

## 8. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Eine Ablehnung des Geschäfts hätte zur Folge, dass das Areal Juch-Hallmatt und insbesondere das neue kantonale Polizeizentrum für den Fussverkehr von der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen für die erwartete Nachfrage nicht in der erforderlichen Qualität angebunden werden kann.

Dies hätte einerseits negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Standorts und der dort angesiedelten Nutzungen, andererseits würde es dazu führen, dass die Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden der jeweiligen Unternehmen alternative Anreisemöglichkeiten nutzen und wohl mehrheitlich mit dem motorisierten Individualverkehr anreisen würden. Aufgrund der bereits heute bestehenden hohen Belastung und Auslastung der Verkehrsinfrastruktur ist dies unbedingt zu vermeiden. Zu beachten ist, dass für eine Verbesserung der Fusswegbeziehung zwischen dem Bahnhof Niederwangen und dem Areal Juch-Hallmatt aufgrund der absehbaren Zunahme an Fussgängerinnen und Fussgänger bedingt durch die bereits angelaufene bauliche Entwicklung des Areals sowie den ebenfalls absehbaren Sanierungsbedarf der bestehenden Infrastruktur grosser Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich ist es zwar denkbar, dass ein solches Bauwerk auch ohne qualitätssicherndes Wettbewerbsverfahren geplant wird, wobei auch hier Kosten bspw. für die Beschaffung der Leistungen der Planerinnen und Planer sowie für die Erarbeitung des Vorprojektes (sia-Phase 31) entstehen würden. Eine grobe Kostenschätzung auf der Basis der prognostizierten Realisierungskosten und von Normwerten des sia ergeben für die Erarbeitung des Vorprojektes (ohne Wettbewerb) Honorarkosten von ca. CHF 300'000.-. Der Mehrwert des Wettbewerbsverfahrens gegenüber einer Vorprojekt-Ausarbeitung ohne Wettbewerb ist die Auswahl an Lösungsvorschlägen durch verschiedene Planungsteams.

Letztlich ist aber gerade in dieser von Infrastrukturen belasteten Umgebung die konkrete hochwertige Gestaltung des Bauwerks für dessen Attraktivität für die Nutzer\*innen von entscheidender Bedeutung. Zudem besteht mit der Realisierung eines gelungenen Bauwerks die Chance, die Situation rund um die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen aufzuwerten, was letztlich auch der Entwicklung im Zentrum von Niederwangen zu Gute kommen wird.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für die Durchführung des Projektwettbewerbs nach SIA 142 Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof – Juch einen Bruttokredit von CHF 482'000 (inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654 Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen – Juch.

Köniz, 3.7.2023

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Schlussbericht Variantenstudie Fussgängerverbindung Niederwangen (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Prüfbericht Agglomerationsprogramm Bern, 4. Generation (online auf Parlamentswebsite)
- 3) Folgenkostentabelle Planungskredit Wettbewerb

## Diskussion

**GPK-Referentin Heidi Eberhard:** Simon Stocker muss der heutigen Sitzung leider krankheitsbedingt fernbleiben, an seiner Stelle gebe ich hier als Stellvertreterin sein Votum wieder. An dieser Stelle meine besten Genesungswünsche an Simon.

Wie wir ja bereits gehört haben, ist dies das letzte Votum von Simon. Den Grund für seinen Rücktritt ist das Studium neben der Arbeit, welches mehr Zeit beansprucht, als er geplant hat. Er möchte sich aber an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der GPK für die Diskussionen und den engagierten Einsatz bedanken. Dieses Amt ist nicht ohne und erfordert ein Extra-Commitment für die Gemeinde. Ein spezieller Dank von Simon geht an Daniel Matti, welcher sich immer viel Zeit genommen hat, um Simon Stockers Fragen zu beantworten und er hat ihm zu Beginn auch eine gute und spannende Einführung in die Abteilung gegeben. Simon hat diesen Austausch immer sehr geschätzt. Dasselbe gilt für Christian Burren, er dankt für die konstruktiven und angenehmen Prüfgespräche.

Ein letzter Dank von Simon Stocker und wohl wie immer der Wichtigste geht einmal mehr an Vreni Remund und an Chantal Fuchs und in diesem Fall auch an den Präsidenten der GPK, an Roland Akeret. Er lässt Danke sagen für den Support und die souveräne Sitzungs- und Aktenführung.

Jetzt zum eigentlichen Geschäft: Uns liegt ein Kreditantrag für einen Projektwettbewerb im Umfang von CHF 482'000 vor. Vorweg: Im angehängten Folgekosten-Formular ist als Bruttoinvestitionssumme fälschlicherweise noch der Betrag von CHF 475'000 enthalten. Also CHF 7'000 zu wenig. Dieser kleine Fehler passierte, weil der Antrag nachträglich auf die neue Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2024 angepasst worden ist. Den Parlamentsantrag haben wir aber korrigieren lassen, da dies kein wesentlicher Fehler für die Abstimmung von heute Abend ist. Mit der Entwicklung der Juch-Hallmatt und insbesondere vom neuen Polizeizentrum, werden die Besucher:innen des Areals deutlich zunehmen. Diese Personen, welche grösstenteils mit der S-Bahn anreisen werden, kommen vom Bahnhof Niederwangen heute nur auf einem umständlichen Weg dorthin. Die Kapazität der Treppen und der Lifttürme ist zu klein und zudem kommt noch dazu, dass die Lifttürme bereits heute sanierungsbedürftig und im Unterhalt dementsprechend zu teuer sind.

In einer Vorstudie wurde daher untersucht, welche Optionen in Frage kommen, um Personen vom Bahnhof Niederwangen zur Juch zu bringen. Die Situation dort ist sehr komplex, da einerseits Gleise wie auch die Autobahn über- oder unterquert werden müssen und andererseits auch die Riedmoosbrücke berücksichtigt werden muss. Die beste Variante sieht jetzt eine Passerelle vor, welche über die Gleise und die Autobahn, dann aber unter der Brücke durchführt. Die GPK würdigt, dass diese Vorstudie und damit die verschiedenen geprüften Varianten öffentlich dem Parlamentsantrag beigelegt worden sind. Generell: Die GPK befindet einstimmig, dass alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Nach der Vorstudie kommt das Vorprojekt, in welchem die funktional beste Variante jetzt detaillierter ausgearbeitet wird. Man könnte dies auch mit einem einfachen Vorprojekt lösen, sprich, mit einem Antrag an ein Büro. Das würde ca. CHF 300'000 kosten. Da die Situation aber so komplex ist und die neue Passerelle den Charakter des neuen Niederwangen massgebend prägen soll, hat man sich entschieden, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Damit kann aus mehreren Lösungen ausgesucht werden und man findet so hoffentlich eine kreative und qualitativ bessere Lösung. Das ist auch der Grund, warum der Kredit aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" entnommen werden soll.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden auf CHF 12 Mio. geschätzt. Aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes werden voraussichtlich 40% bezahlt, sofern National- und Ständerat in diesem Herbst dem zustimmen werden. Der Kanton Bern zahlt ebenfalls 40%, so dass Köniz nur 20%, sprich, ungefähr CHF 2.4 Mio. übernehmen müsste. Wichtig zu erwähnen ist, dass die heute beantragten Mittel bereits Teil der Gesamtkosten sind und rückwirkend durch Bund und Kanton mitfinanziert werden. Wie üblich, schießt die Gemeinde das Geld für den Projektwettbewerb vor und darum beschliessen wir heute einen Kredit im Betrag von CHF 482'000. So viel wird auch dem Spezialfinanzierungsausgleich von Planungsteilen entnommen. Wie viel Geld dann schlussendlich wirklich entnommen resp. zurückgezahlt wird, hat der Gemeinderat noch nicht entschieden. Hier lag dann auch der Schwerpunkt der Diskussion in der GPK. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird damit begründet, dass der Wettbewerb einen planerischen Mehrwert bietet. Dieser Mehraufwand für den Mehrwert beläuft sich rechnerisch auf CHF 182'000 (CHF 482'000 minus CHF 300'000). Die CHF 300'000 für das ordentliche Vorprojekt werden also mitspezialfinanziert. Dazu kommt, dass im besten Fall für Köniz der Kanton und der Bund gemeinsam 80% des Gesamtprojekts aber auch vom Projektwettbewerb rückwirkend mitbezahlen. Das heisst, Köniz müsste also von diesen CHF 182'000 wiederum nur 20% bezahlen. Das sind CHF 36'400. Man könnte also auch interpretieren, dass diese CHF 36'400 der effektive Mehraufwand für Köniz gegenüber einem simplen Vorprojekt sind. Dann würde der ganze Rest, sprich, beinahe CHF 450'000 aus der Spezialfinanzierung das ordentliche Investitionsbudget querfinanzieren.

Die GPK möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass sie diese Querfinanzierung als kritisch beurteilt. Die Entscheidungskompetenz über die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt aber beim Gemeinderat. Abgesehen davon würdigt die GPK aber ein sehr gutes Geschäft mit gut aufbereiteten Unterlagen und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Isabelle Steiner und Ronald Sonderegger sind eingetroffen. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Die Mitte:** Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Natürlich hat uns die Frage der Zusatzkosten, welche durch den Wettbewerb entstehen beschäftigt und die Frage ist, ob sich dies lohnt.

Gewissheit werden wir erst nach Abschluss des Wettbewerbs haben, aber die Argumente überzeugen. Die Situation ist wirklich herausfordernd. Man könnte durchaus – und das steht auch irgendwo in den Unterlagen – von einem "Unort" sprechen. Und es wurde viel gebaut und es wird noch viel gebaut werden. Es wurde erwähnt: Das Polizeizentrum ist zu Fuss nur suboptimal zu erreichen, aber auch andere Gebäude sind zu Fuss nur mühsam erreichbar. Ich denke hier an die Migros, an Fust, an das Bauhaus etc. Es ist klar, dass nicht viele Fussgänger im Bauhaus 50kg Zementsäcke kaufen und dann im Rucksack nach Hause nehmen werden, aber im Fust und auch im Bauhaus, gibt es durchaus das Bedürfnis, zu Fuss anreisen zu können.

Die Anforderungen an eine gute Gestaltung sind gross und die Baute wird viele Jahre für viele Pendler und für viele Autofahrer das Bild von Oberwangen und damit auch von Köniz prägen. Ingenieure haben manchmal bedenken, dass man mit zu viel Architektur Firlefanz baut, welche einfach nur der Mode entspricht. Hier ist aber eine statisch und architektonisch gute Lösung gesucht, welche überzeugt. Und die Mehrkosten des Wettbewerbs sind im Verhältnis zu den Baukosten von rund CHF 12 Mio. durchaus zu verantworten. Wir haben gehört: Der Wettbewerb wird aus der Spezialfinanzierung "Mehrwertabgabe" finanziert, anders als dann die Hauptinvestition. Es sind eben nicht nur Vorteile – es wurde erwähnt - hier erwarten wir aber noch eine robuste Antwort des Gemeinderates, warum man dies hier machen kann.

Wie gesagt und jetzt erläutert, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Wir haben noch einen Zusatz von den Grünen, dieser ist durchaus nicht falsch, aber uns dünkt, dieser ist eigentlich nicht nötig, sondern überflüssig.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne: Daniel Hofer, Grüne:** Wir Grüne/Junge Grüne sagen auch einstimmig "Ja". Einstimmig "Ja" zum Antrag für den Projektwettbewerb und den damit verbundenen Kosten im Betrag von CHF 482'000. "Ja", weil der Bedarf für die Fussgängerbrücke klar gegeben ist. Klar gegeben ist, mit der Entwicklung Juch-Hallmatt und auch klar gegeben ist, wegen der Entwicklung des neuen Polizeizentrums. "Ja", weil eine Sanierung der Lifttürme sowieso anstehen, "Ja", weil die Vorstudie aus meiner Sicht eine sehr solide Arbeit gemacht hat, welche einen Lösungsraum in einem sehr herausfordernden Gebiet aufzeigt – herausfordernd mit Gleisen, Autobahn Riedmoosbrücke, ihr kennt es - und "Ja", weil die Vorstudie auch aufzeigt, dass es eine beste Variante zwar gibt, aber in dieser drin durchaus noch verschiedene Optionen möglich sind. Und auch "Ja", weil die beiden Experten van de Wetering und Reichenbach der Vorstudie ebenfalls gute Noten geben. Ich habe einmal von meinem ersten Chef gelernt, dass wenn ein Experte einem beipflichtet, dann ist er entweder kein Experte oder man hat vieles gut gemacht. Ich glaube, hier ist das Zweite der Fall. Und "Ja", weil in dieser Situation ein Wettbewerb durchaus sinnvoll ist, um kreative und kostengünstige Lösungen zu finden.

Uns ist auch aufgefallen - wenig überraschend, da auch Simon Stocker in unserer Fraktion ist - dass das Thema Entnahme aus der Spezialfinanzierung resp. die Höhe der Entnahme nochmals angeschaut werden soll. Was uns noch fehlt und da ist die Frage, ob es überflüssig ist oder nicht - ich hoffe, solche Themen werden irgendwann einmal überflüssig werden: Wir möchten das Thema Nachhaltigkeit als Abänderungsantrag drin haben. Nachhaltigkeit sowohl wirtschaftlich, wie auch sozial und ökologisch. Dies soll berücksichtigt werden und es soll insbesondere eine ressourcenschonende Lösung gesucht werden.

Noch zwei Sachen, welche mir wichtig sind: Das erste ist, wir haben hier jetzt immer wieder mal Grossprojekte kritisiert, zum Teil auch heftig kritisiert und darum finde ich, soll man auch einmal den Gemeinderat und die Verwaltung loben. Es ist ein anspruchsvolles Projekt und ich finde, das ist jetzt wirklich sehr transparent, klar und zukunftsweisend und darum ein Dankeschön hierfür. Und dann bleibt mir noch zu sagen: Viel Erfolg für die nächsten Schritte in einem doch für dieses Gebiet unglaublich wichtigen Projekt.

**Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried:** Wer schon einmal um 7.30 Uhr oder um 17.00 Uhr über die Riedmoosbrücke in Niederwangen gelaufen oder gefahren ist, der weiss, was dann dort abgeht. Autos, Lastwagen, Busse, Velofahrer, Motorräder und mitten drin noch all diese Fussgänger und Schüler. Unvorstellbar, wie es sein wird, wenn die Überbauung Hallmatt-Juch und das neue Polizeizentrum und all die Arbeitnehmer, welche dann ja hoffentlich mit dem Zug kommen, auch noch diese Brücke queren müssen. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat hier eine andere Lösung suchen will. Eine Fussgänger Verbindung in Form einer Passerelle erachten wir als eine gute Variante. Einen herzlichen Dank an den zuständigen Gemeinderat und seine Verwaltung für die ausführlichen und gut verständlichen Unterlagen.



Ja, diese Ausschreibung kostet etwas, aber wenn man die Schwierigkeiten dieses Baus anschaut, dann ist dies auch verständlich. Dass man diese Kosten aus dem Mehrwertabschöpfungsfonds bezahlen will, erachten wir nur als richtig. Denn es ist ein grosser Mehrwert und eine Aufwertung für Niederwangen und das Wangental und seine Bewohner. Das Wangental muss mit der Bahn, der dicht befahrenen Freiburgstrasse und der Autobahn sonst schon viel erdulden.

Wir von der SVP stimmen diesem Kreditantrag des Gemeinderates für den Projektwettbewerb einstimmig zu. Dem Abänderungsantrag der Grünen und Jungen Grünen stimmen wir nicht zu, denn wie sie es auch selber schreiben, wird dies ein schwieriger Bau und da muss man mehr auf Funktionalität und Machbarkeit schauen, als auf ökologisch und sozial. Denn es ist dann ja doch eine Fussgänger-Verbindung und nicht eine Wohnüberbauung oder ein Schulhaus.

**Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen:** Auch wir danken dem Gemeinderat für die Bereitstellung der Unterlagen. Die Notwendigkeit dieses Projekts ist unbestritten, da sind wir uns wohl alle einig. Mit dem Polizeizentrum und weiteren Entwicklungen auf dem Areal, hält die aktuelle Infrastruktur nicht stand. Dieser "Unort" – ein tolles Wort, welches ich gelernt habe – muss einer attraktiven, zukunftsfähigen Infrastruktur weichen. Inwieweit wir am Ende damit einen Schönheitspreis gewinnen, werden wir sehen, aber das ist sicherlich auch nicht der allerzentralste Punkt.

Die durchgeführten Variantenstudien haben uns bezüglich Prozess und Inhalt überzeugt, wir unterstützen also das Projekt in Niederwangen und danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Areal wird im Rahmen der Möglichkeiten für die Öffentlichkeit aufgewertet, von daher ist auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteil für uns absolut richtig. Und auch wenn hier Geld zurückfliessen sollte, vertrauen wir hier unserer Finanzverwaltung, dass sie dieses am richtigen Ort verbuchen. Der grösste Teil der Kosten wird vom Bund und vom Kanton mitfinanziert und von daher ist dieses Projekt auch wirtschaftlich ein grosser Gewinn für Köniz.

Wir sind überzeugt, dass die Attraktivität für die ÖV-Nutzung gesteigert wird, so dass viele Menschen, welche in diesem Gebiet wohnen und vor allem auch arbeiten werden oder jetzt schon dort arbeiten, sich dafür entscheiden werden, sich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewegen. Und da ist es bezüglich der Terminplanung wichtig, dass dies am Schluss aufgeht. Denn oft entscheiden die ersten Wegerlebnisse über spätere Gewohnheiten. Wir bitten den Gemeinderat, ein Auge darauf zu halten, dass es bei der späteren Umsetzung zu keinen Verzögerungen kommt und die neue Brücke spätestens gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des neuen kantonalen Polizeizentrums realisiert werden kann.

Der einzige Wermutstropfen, welchen wir gesehen haben ist, dass es für Radfahrer keine bessere Lösung gibt, als dass man diese via Lift transportieren muss. Doch abgesehen davon sind wir überzeugt, dass der bisher eingeschlagene Weg stimmt. Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates für die Bewilligung des Kredits einstimmig.

Zum Änderungsantrag der Grünen/Jungen Grünen: Inhaltlich unterstützen wir natürlich das Anliegen, dass die Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium ist, das ist für uns absolut selbstverständlich. Für uns ist aber fraglich, ob der Antrag an dieser Stelle angebracht ist, denn erstens ist das Kriterium im Projektwettbewerb sicherlich enthalten und zweitens liegt dies in der Kompetenz der Verwaltung. Unsere Fraktion ist in Bezug auf die Unterstützung daher nicht geschlossen, es gibt Stimmen dafür, dagegen und Enthaltungen.

**Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger:** Die FDP. Die Liberalen stimmen diesem Kredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs zu. Man muss hier auch einfach sagen, weil man gar nicht "Nein" sagen kann. Wir finden diese Passerelle eine gute Sache und diesen Wettbewerb in Ordnung.

Ein Wermutstropfen, welchen wir haben, ist, dass diese Türme abgerissen werden müssen. Denn damals wurden diese Lifte einfach durchgedrückt, sie lagen massiv über dem budgetierten Betrag und jetzt muss man sie abreißen, das erinnert an einen Schildbürgerstreich. Doch andererseits muss man auch sagen, dass man es nicht hat kommen sehen, dass dies jetzt von der SBB her so ist.

Was ich auch noch erwähnen will ist, dass auch wenn der Bund und der Kanton den grossen Teil dieser Kosten übernimmt, dies auch unsere Steuern sind, es ist also auch unser Geld und es ist nicht einfach ein Freibetrag, sondern das haben wir auch alle bezahlt.

Zum Antrag der Grünen: Diesen lehnen wir ab. Wie schon gesagt, die FDP. Die Liberalen stimmen dem Projektkredit einstimmig zu.

**David Müller, Grüne:** Ich wollte nur noch kurz sagen, dass soweit ich informiert bin, die Kriterien des Wettbewerbs noch nicht klar sind, insofern können wir hier ja noch nicht mit Sicherheit sagen, was hier dann berücksichtigt werden wird und was nicht.

Dies einerseits und andererseits zum Thema, es gehe hier um eine Brücke und nicht um ein Schulhaus oder so: Das ist richtig, aber da wird ebenfalls viel verbaut und dementsprechend ist es auch wichtig, dass man in allen Bereichen – eben nicht nur im klassischen Schulhausbau – auf eine nachhaltige Bauweise schaut. Genau darum auch unser Antrag.

Und vielleicht noch als letzter Punkt: Der Antrag ist ja auch, wie ihr gesehen habt, relativ offen formuliert, genau um eben auch dies aufnehmen zu können. Wir sind uns bewusst, dass dort eine schwierige Ausgangslage besteht und wir wollen mit diesem Antrag nicht irgendetwas verhindern oder etwas Sinnvolles verunmöglichen, aber es ist uns ein Anliegen, dass die Nachhaltigkeit auch bei diesem Projekt mit in die Überlegungen einfließt, so dass man dann auf diesen Grundlagen entscheiden kann, was innerhalb dieser Rahmenbedingungen möglich ist.

**Gemeinderat, Christian Burren:** Vorweg vielen Dank an Heidi Eberhard für die korrekte und gute Wiedergabe dieses Geschäfts. Es war nicht ganz einfach, wenn der Referent ausfällt, aber ich nehme an, du konntest sein Votum übernehmen. Dieses war absolut korrekt.

Etwas was ich noch erwähnen will ist, dass sich dieser Mehrpreis von CHF 182'000 selbstverständlich rechnen lässt. Doch diese CHF 300'000, welche für ein Vorprojekt bezahlt worden wären, das ist eine Schätzung. Damit man eine Grössenordnung hat, haben wir auch diese Zahl abgegeben, doch das ist nicht in jedem Fall so. Wir sagen einfach, es sind rund CHF 200'000, welches uns dieser Wettbewerb mehr kostet. Aber wie ich euren Voten entnehme, dann ist hier Verständnis vorhanden, dass dies hier angebracht ist.

Ich will vorweg etwas zum Hauptdiskussionspunkt sagen. Das Geschäft wurde sehr gut aufgenommen, das freut uns natürlich. An dieser Stelle auch ein Dank an die Verwaltung der Planungsabteilung Verkehr und Unterhalt, welche hier eine riesige Arbeit geleistet hat. Es kommt ein kleiner Kredit daher, doch die ganzen Studien, welche hier vorgängig gemacht worden sind, bis wir hier waren, da hat sie eine grosse Arbeit geleistet und es freut mich, dass dies im Parlament wertgeschätzt und anerkannt wird.

Zur Finanzierung oder die Vorfinanzierung aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung: Ja, ihr habt dies richtig gesehen, das liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ihr habt ein Reglement erlassen für die Verwendung dieser Mittel. Der Gemeinderat hat in einer Weisung festgeschrieben, was man mit dem Geld macht. Und ja, es stimmt, der Gemeinderat hat sich noch nicht darüber unterhalten, was man dann allenfalls mit den Beiträgen von Bund und Kanton macht, welche wieder zurückkommen. Es ist so, wir finanzieren oder vorfinanzieren diese CHF 482'000 aus diesem Mehrwertabschöpfungs-Topf. Aber das heisst nicht, dass diese Mittel nicht wieder da zurückfliessen. Doch ich könnte mir durchaus auch vorstellen, wenn es um den Ausführungskredit geht, dann könnte man auch argumentieren, dass dann auch wieder ein gewisser Teil aus diesem Fonds bezahlt werden könnte, denn wir haben es heute Abend verschiedentlich gehört und wir haben es auch so gesagt und geschrieben: Eigentlich ist dies ein "Unort", dieses Zentrum Niederwangen, dieser Bahnhof Niederwangen und genau davon wollen wir wegkommen. Wir möchten diesem wieder Qualität geben und genau für solche Qualitäten der Aussenräume und Mehrwert der Aufenthaltsqualität, dafür ist dieser Mehrwertabschöpfungsfonds vorgesehen. Ich denke also, wenn wir schlussendlich plus/minus CHF 500'000 aus diesem Fonds auf eine Bausumme von CHF 12 Mio. bezahlen, dann wäre dies mehr als vertretbar. Und darum: Der Gemeinderat hat sich darüber noch nicht unterhalten, doch das wird sicher zu gegebener Zeit stattfinden.

Wir haben gehört, was es in etwa kosten wird: CHF 12 Mio. 80% davon werden von Bund und Kanton finanziert werden. Selbstverständlich, auch das sind unsere Steuergelder und es ist ein stolzer Betrag und die Restfinanzierung, diese plus/minus CHF 2.4 Mio. - das will ich hier klar gesagt haben - da haben wir den Anspruch, das diese auch nicht ganz an unserer Gemeinde hängen bleiben, sondern die Grundeigentümerschaften dürften hier ihren Obolus ebenfalls noch leisten. Da werden wir noch auf diese zugehen. Denn das Polizeizentrum mit so vielen Arbeitsplätzen – es könnte ja zum Beispiel auch ein Logistikzentrum dorthin kommen und da brauchten wir vielleicht keine solche Verbindung zu bauen - da haben wir den Anspruch, dass sich die Grundeigentümer dort auch noch an den Kosten beteiligen.

Noch ein Wort zum Änderungsantrag der Grünen/Jungen Grünen: Selbstverständlich ich kann dies nachvollziehen, doch ihr könnt es mir glauben, die ganze Nachhaltigkeit, ich glaube, das zeigt ja das Vorgehen, welches wir gewählt haben, mit diesen Machbarkeitsstudien. Man hätte auch sagen können, wir machen einfach einen Betontunnel unten durch, ganz einfach, so, wie man dies vielleicht früher gemacht hätte. Das haben wir aber nicht, sondern wir haben geschaut, was die beste Lösung ist und dem wird wirklich auch mit diesem Kreditantrag für diesen Wettbewerb grosse Rechnung und grosses Gewicht beigemessen.

Und zur ressourcenschonenden Lösung: Die ressourcenschonendste Lösung wäre vermutlich, wenn man gar nichts machen würde. Wenn wir nichts bauen würden, wenn man Juch-Hallmatt nicht entwickeln würde, doch wir wissen alle, das ist nicht der Weg. Gewisse Ressourcen wird es also brauchen, aber auch dort: Habt ein gewisses Vertrauen. Ihr habt gesehen, mit welcher Akribie und mit welcher Achtsamkeit dieses Geschäft vorbereitet worden ist und wir werden auch weiterhin mit diesem Geschäft so umgehen. Und darum, das Wettbewerbsprogramm liegt auch in der Kompetenz des Gemeinderates. David Müller hat dies richtig gesagt, die Kriterien stehen noch nicht zu 100%, sie sind noch nicht verabschiedet, aber wir werden dem ganz sicher Rechnung tragen, ob jetzt mit diesem Antrag oder nicht, hat auf die Gemeinderatsarbeit keinen Einfluss, wir sind uns dessen bewusst und darum bin ich auch der Meinung, dieser Antrag ist eigentlich überflüssig. Danke vielmals für eure Unterstützung.

Reto Zbinden trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

## **Beschluss**

Das Parlament bewilligt für die Durchführung des Projektwettbewerbs nach SIA 142 Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof – Juch einen Bruttokredit von CHF 482'000 (inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654, Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen-Juch.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

## **Beschluss zusätzliche Beschlussziffer, Antrag Grüne/Junge Grüne**

Das Parlament stimmt folgendem Antrag für eine zusätzliche Beschlussziffer zu:

Die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) wird im Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen-Juch berücksichtigt. Insbesondere wird eine möglichst ressourcenschonende Lösung gesucht.

(Abstimmungsergebnis: 20 gegen 11 Stimmen)

PAR 2023/71

## **Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Auftrag Überarbeitung**

Beschluss; Geschäftsprüfungskommission

### **1. Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission ist eine ständige Kommission des Parlaments. Sie wird durch das Parlament gewählt<sup>1</sup>. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Ihre Kernaufgaben sind in der Gemeindeordnung wie folgt beschrieben<sup>2</sup>:

- a. begutachtet die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte, sofern nicht besondere Kommissionen eingesetzt werden;
- b. beschliesst in allen Prozessen mit einem Streitwert über 1 Million Franken über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich;
- c. übt die Aufsicht über die Verwaltung aus.

Das Parlament hat am 18.8.2008 ein Reglement für die Geschäftsprüfungskommission erlassen. Dieses regelt die Organisation und den Geschäftsgang der GPK, sofern diese nicht bereits in der Gemeindeordnung und im Geschäftsreglement geregelt sind.

---

<sup>1</sup> Art. 41 GO

<sup>2</sup> Art. 54 GO

## 2. Handlungsbedarf der generellen Überarbeitung des GPK-Reglements

Die Rolle der GPK hat sich seit der Inkraftsetzung der Reglementsgrundlagen weiterentwickelt. Die Aufgaben der Kommission sind heute umfangreicher und anspruchsvoller. Die Tätigkeit der GPK soll deshalb reflektiert und bei Bedarf in den Reglementen auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmt und abgebildet werden.

Das Parlament beschliesst über den von der GPK im Reglementsentwurf definierten Bedarf abschliessend.

### 2.1 Gemeindeordnung als Vorgabe für das GPK-Reglement

Die Gemeindeordnung macht klare und abschliessende Vorgaben bezüglich der Aufgaben und Mitgliederzahl der GPK. Die Aufgabenbereiche sind relativ vage bezeichnet. Insbesondere wird nicht definiert, was unter der Aufgabe "Aufsicht über die Verwaltung" im Einzelnen zu verstehen ist. Auch kann die "Begutachtung von Parlamentsgeschäften" sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Die Offenheit der Aufgabenbezeichnung ermöglicht es dem Parlament, auf Stufe eines Reglements, die Aufgaben näher zu umschreiben.

Die gegenwärtige Mitgliederzahl (7) soll im Rahmen der Überarbeitung diskutiert werden und gehört damit zum Auftrag des Projekts.

### 2.2 Aufsichtstätigkeit der GPK

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit einer parlamentarischen Aufsichtsbehörde wird im Allgemeinen unterschieden zwischen vorlaufender, begleitender und nachträglicher Aufsicht.

Das GPK-Reglement bildet diese unterschiedlichen Aspekte der Geschäftsprüfung bzw. der Aufsicht nur teilweise und jedenfalls nicht strukturiert ab. Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements besteht die Möglichkeit, die Struktur des Reglements bzw. der Tätigkeiten der GPK klarer nachzuzeichnen. Vorgängig sind allerdings die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten der GPK zu diskutieren und allenfalls bedarfsgerecht zu definieren.

### 2.3 Konkrete Handlungsfelder mit möglichem Anpassungsbedarf

Die folgende Auflistung zeigt auf, welche Themen im Verlauf der Überarbeitungsarbeiten zu diskutieren sind. Die Diskussionen sollen ergebnisoffen gestaltet werden, d.h. als Resultat kann sich auch ergeben, dass gewisse Themen/Handlungsfelder nicht weiter bearbeitet werden. Die Auflistung ist aber auch nicht abschliessend zu verstehen. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten weiterer Anpassungsbedarf ergeben, so soll die Möglichkeit bestehen, diese Themen ebenfalls einzubeziehen und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

#### a. Inhaltliche Themen / Aufgaben und Zuständigkeiten der GPK

##### *Geschäftsprüfung / Begutachtung von Parlamentsgeschäften*

Entspricht die Art und die Durchführung der Prüfung den Bedürfnissen des Parlaments? Gewährleistet sie eine sach- und zeitgerechte, qualitativ angemessene und effiziente Berichterstattung? Besteht Bedarf nach Anpassungen in formeller oder inhaltlicher Sicht? Ist der heutige Geschäftsprüfungsprozess im Reglement richtig abgebildet?

##### *Pilot Hoch-/Tiefbau-Geschäfte: Ergebnisse auswerten und integrieren*

Der laufende Pilot betreffend die Begleitung von Hoch- und Tiefbaugeschäften ist zu berücksichtigen. Bewährt sich diese Art der begleitenden Aufsicht? Gibt es Alternativen, die zu bevorzugen wären (Spezialkommissionen, Zuständigkeit der GPK)? Soll dieser Mechanismus allenfalls auf weitere Direktionen ausgedehnt werden?

##### *Jahresbericht / Verwaltungsbericht / Legislaturplanung*

Kann mit der bisherigen Art und Durchführung der Prüfung des Verwaltungsberichts eine sachgerechte Prüfung der Verwaltungstätigkeit erreicht werden? Braucht es Anpassungen? Was ist das Ziel dieser «Geschäftsprüfung»? Ist der Prüfprozess im Reglement richtig abgebildet?

### *Verwaltungsaufsicht / Oberaufsicht*

Ein Teil der regelmässigen (nicht auf spezifische Geschäfte bezogenen) Aufsicht über die Verwaltung erfolgt bisher in der Form der Verwaltungsbesuche. Erfüllen diese Besuche den Zweck und das Ziel der Aufsicht? Was ist das Ziel dieser Besuche? Information? Vertrauensbildung? Kontrolle der Verwaltungstätigkeit? Wie soll die Berichterstattung über diesen Teil der Aufsicht erfolgen? Abbildung im Reglement?

Grundsätzlich zu diskutieren bzw. klarzustellen ist, ob und wie weit die Aufsicht der GPK auch die Exekutive erfasst. Der Gemeinderat als Führungsgremium der Verwaltung ist eng in den Gang der Verwaltungstätigkeit involviert und sollte damit von der Sache her ebenfalls von der Aufsicht erfasst werden. Das GPK-Reglement äussert sich dazu bisher nicht.

### *Aufsicht über dezentrale Verwaltungseinheiten / externe Leistungserbringer, welche im Auftrag der Gemeinde Aufgaben erfüllen*

Die Prüftätigkeit der GPK beschränkt sich – jedenfalls gemäss Reglement – auf die Zentralverwaltung bzw. die Verwaltungseinheiten. Es stellt sich die Frage, ob die Tätigkeit auf dezentrale Organisationseinheiten und externe Leistungserbringer ausgedehnt bzw. ausdrücklich festgehalten werden soll. Diese Frage ist zu diskutieren, oder aber tendenziell abzugrenzen. Die Aufsicht fokussiert auf die Exekutive und die Verwaltung und deren Umgang mit Externen, die mit der Erfüllung von Gemeindeaufgaben betraut sind, nicht aber direkt auf Externe.

### *Untersuchungen*

Das aktuelle GPK-Reglement enthält keine (zusammenhängende) Regelung für Untersuchungen, welche die GPK bei bestimmten Vorkommnissen macht. Bei Bedarf kann das Reglement mit einem entsprechenden Kapitel ergänzt werden (Wann werden Untersuchungen gemacht? Wie arbeitet die GPK als Untersuchungskommission? etc.).

### *Akteneinsicht*

Gemäss Artikel 28 des Geschäftsreglements des Parlaments sind die Kommissionsmitglieder berechtigt, alle amtlichen Akten bei den zuständigen Verwaltungsabteilungen einzusehen, *soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen*. Gemäss Artikel 9 des GPK-Reglements kann die GPK sämtliche Akten zur Einsichtnahme verlangen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Prüfungs- und Aufsichtstätigkeit benötigt – also unter Umständen auch solche, die als geheim qualifiziert werden müssten. Das Einsichtsrecht der GPK scheint weiterzugehen als jenes der übrigen Kommissionen – was sachlich an sich gerechtfertigt ist. In der bisherigen Praxis geht Artikel 9 des GPK-Reglements dem Artikel 28 des Geschäftsreglements vor. Braucht es eine Klarstellung, dass hier kein Widerspruch besteht, sondern eine gewollte Ausnahme vom Grundsatz im Geschäftsreglement?

### *Finanzkompetenz der GPK*

Die GPK verfügt aktuell nicht über eine ausdrückliche Finanzkompetenz; ihre Zuständigkeit für Ausgabenbeschlüsse wird bisher aus einer Sachzuständigkeit für den Beizug von Externen abgeleitet. Bei Gelegenheit der Reglementsrevision ist die Ausgabenzuständigkeit der GPK explizit zu definieren.

## **b. Organisatorische und strukturelle Themen**

### *Mitgliederzahl*

Kann die GPK ihre Aufgaben mit sieben Mitgliedern effizient und wirksam erfüllen? Ist die Belastung für die Mitglieder tragbar? Braucht es die Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen? Gestaffelte Zuständigkeiten? Zusätzliche Mitglieder? Je nachdem Anpassung GO und/oder GPK-Reglement.

### *Ausschüsse*

Aufgrund von Artikel 65 Absatz 3 GO besteht für das Parlament recht grosse Freiheit, wie es die Arbeitsweise der GPK regeln will. Die GO gibt nur die Gesamtzahl der Mitglieder vor. Die Arbeitsweise dieser sieben Mitglieder kann aber beliebig strukturiert werden. Das aktuelle Reglement sieht insbesondere vor, dass Referentinnen und Referenten bestimmt und diesen Personen bestimmte Aufgaben zugewiesen werden; zudem kann diese Referentenorganisation bei Bedarf auch erweitert werden (Art. 5). Es ist zu überprüfen, ob diese Arbeitsweise den Bedürfnissen der GPK bzw. des Parlaments noch entspricht. Braucht es allenfalls eine Anpassung? Bildung bestimmter Ausschüsse oder zumindest die Kompetenz, Ausschüsse für bestimmte Tätigkeiten zu bilden?

### *Präsidium der GPK*

Die Befugnisse des GPK-Präsidiums sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen (z.B. Möglichkeit, Vorgespräche zu führen; Kommunikation etc.).

### *GPK-Sitzungen, Teilnahme Parlamentspräsidium*

Der Einsitz des Parlamentspräsidiums an den Kommissionssitzungen ist analog der Finanzkommission zu regeln. (Parlamentsbeschluss 17.1.2022: Das Parlamentspräsidium nimmt an den Sitzungen teil und ist bei den Abstimmungen anwesend)

### *Organisation und Geschäftsgang der GPK*

Wie sich die GPK intern organisiert und wie sie ihre Arbeit strukturiert, welche Prozesse sie vorsieht etc., ist von der GO nicht vorgegeben. In diesem Bereich besteht für das Parlament grosse Gestaltungsfreiheit. Das Reglement enthält heute gewisse Regeln dazu. Es ist zu prüfen, ob diese in der Praxis als angemessen und genügend erachtet werden und ob die Praxis im Reglement richtig abgebildet ist.

Gemäss Artikel 8 des Reglements kann die GPK dem Parlament die Verschiebung der Beratung eines Geschäfts beantragen. Macht dies Sinn bzw. kann das Parlament überhaupt einer Verschiebung widersprechen, wenn die GPK keine Zeit hatte, das Geschäft vorzubereiten?

Das Reglement ist auf mögliche weitere Unebenheiten zu überprüfen; allenfalls sind auch Abläufe im Reglement abzubilden, die heute in der Praxis gelebt werden und sich bewährt haben.

### *Unabhängigkeit des GPK-Sekretariats*

Die Unabhängigkeit des GPK-Sekretariats gegenüber der dem Gemeinderat unterstellten Verwaltung ist im Reglement ausdrücklich abzubilden. Zudem ist bei Bedarf auch das Zusammenwirken von Parlament, Büro und GPK zu beschreiben (Art. 19 und 26 des Geschäftsreglements)

## **3. Abgrenzungen**

### *a) Parlamentarische Initiativen*

Die Erarbeitung von Vorlagen und Geschäften, die mit parlamentarischen Initiativen angestossen werden, wird gemäss Artikel 64h Absatz 1 Geschäftsreglement «an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro» zur Ausarbeitung zugewiesen. Diese Kommission wird wohl nicht selten die GPK sein, da das Parlament – ausser der Finanzkommission – über keine weiteren ständigen Kommissionen verfügt. Diesem Umstand könnte im GPK-Reglement Rechnung getragen werden, wobei der Regelungsbedarf voraussichtlich nicht gross wäre, da das Verfahren der parlamentarischen Initiative recht umfassend im Geschäftsreglement geordnet ist. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht hier folglich nicht.

Sofern Artikel 54 GO angepasst wird, wäre allenfalls die Zuständigkeit der GPK für die Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen als Aufgabe der GPK aufzunehmen.

## b) Whistleblowing

Die Vorlage für die Einführung einer Whistleblowingstelle wird vom Gemeinderat vorbereitet, da dieser vom Parlament damit beauftragt worden ist. Im Rahmen der vorliegenden Arbeiten ist deshalb diesbezüglich nichts vorzubereiten. Sofern die Whistleblowing-Vorlage zeitlich mit der Revision des GPK-Reglements koordiniert werden kann, können bei Bedarf allfällige Bestimmungen über die Rolle der GPK in diesem Thema gleich in die Revisionsvorlage aufgenommen werden; falls die beiden Geschäfte zeitlich auseinanderfallen, kann das GPK-Reglement ohne weiteres auch später ergänzt werden.

## 4. Projektplan

Die GPK hat die Ziele und das Vorgehen in einer Projektplanung definiert. Dabei ist geplant, dass der Reglementsentwurf dem Parlament spätestens im Frühjahr 2024 unterbreitet wird. Der Gemeinderat kann eine Vertretung in das vorbereitende Team (GPK-Präsidium und Vizepräsidium, Fachstelle Parlament und externe Fachperson) delegieren.

## 5. Finanzen

Für die juristische Begleitung der Reglementsrevision zieht die GPK eine externe Fachperson bei. Das Kostendach für diesen Auftrag beträgt CHF 17'000.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission Stellung (Beilage).

## Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission inkl. der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung.
2. Die Kommission wird beauftragt, dem Parlament das Ergebnis der Überprüfung mit allfälligen Anträgen für Reglementsänderungen zu unterbreiten.

Köniz, 24.4.2023

Geschäftsprüfungskommission

## Beilagen

- 1) Stellungnahme Gemeinderat vom 31.5.2023
- 2) Antwort der GPK auf die Stellungnahme des Gemeinderats

## Diskussion

**GPK-Präsident, Roland Akeret:** Heute befassen wir uns unter anderem mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Revision des GPK-Reglements. Vor euch liegen der Parlamentsantrag zum Geschäft und die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderats dazu.

Um was geht es in diesem Geschäft? Die GPK ist eine vom Parlament gewählte ständige Kommission. Ihre Kernaufgaben bzw. ihr Grundauftrag ist in der Gemeindeordnung beschrieben. Demnach begutachtet sie die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte, sofern nicht besondere Kommissionen eingesetzt werden. Dann beschliesst sie in allen Prozessen mit einem Streitwert über CHF 1 Mio. über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich und sie übt die Aufsicht über die Verwaltung aus. Das GPK-Reglement, über das wir hier diskutieren, stammt vom August 2008. Es ist also ziemlich genau 15 Jahre alt.

In den letzten 15 Jahren ist die Zeit nicht stehen geblieben. Die Gesellschaft und damit auch der Parlamentsbetrieb haben sich weiterentwickelt. Diesen Veränderungen konnte sich auch die GPK nicht entziehen. Die Aufgaben wurden anspruchsvoller und umfangreicher. Das heutige Reglement bildet diesen Umstand nur noch ungenügend ab und muss aus Sicht der GPK nachgeführt bzw. teilrevidiert werden.

Um dem Parlament, also euch, auch schon heute etwas Substantielles vorzulegen, hat die GPK zusammen mit einer sehr qualifizierten externen juristischen Unterstützung eine Auslegeordnung vorgenommen. Beim Berater handelt es sich um Herrn Dr. iur. Jürg Wichtermann, Partner bei Recht & Governance. Herr Wichtermann ist zurzeit auch Geschäftsführer des Verbands Bernischer Gemeinden. Unter seinen beruflichen Tätigkeiten darf sicher auch die als langjährigen Stadtschreiber der Stadt Bern hervorgehoben werden. Aus Sicht der GPK sollte die Auslegeordnung ohne Scheuklappen und Denkverbote erfolgen. Aus diesem Grund sind auch sechs Mitglieder gegen diesen Antrag der SVP, welcher vor euch liegt. Was schlussendlich dem Parlament vorgelegt und von diesem dann abschliessend beschlossen wird, ist eine andere Sache. Wichtig ist zu verstehen, dass die unter Ziffer 2 beschriebenen Handlungsfelder als Basis für die folgenden Arbeiten dienen sollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Punkte schlussendlich nicht weiterverfolgt oder aber neue hinzukommen werden.

Die GPK hat den Gemeinderat eingeladen, zum Entwurf des Parlamentsantrags Stellung zu nehmen, was er ausführlich machte. Die Kernaussagen der Stellungnahme können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Gemeinderat hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Überprüfung von Aufgaben, Tätigkeiten und Abläufen der GPK.
- Er stellt aber die Zuständigkeit der GPK für den Parlamentsantrag in Frage.
- Die Breite des Auftrags und den tatsächlichen Handlungsbedarf beurteilt er kritisch.
- Prozesse können auch ohne starre Reglementierung überprüft werden.
- Wichtig sei die Pflege der Zusammenarbeitskultur.
- Der primäre Fokus der Überprüfung auf die "Aufsicht über die Verwaltung" sei nicht klar nachvollziehbar.
- Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die GPK, wie z.B. die Aufsicht über externe Leistungserbringer, wird auch kritisch beurteilt.
- Der Umfang der geplanten Handlungsfelder ist "beträchtlich".
- Durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben steigt auch der Bedarf an Ressourcen.
- Die klare Regelung der Finanzkompetenz der Kommission ist nicht notwendig. Diese bot bis jetzt keine Schwierigkeiten.
- Für das Erhöhen der Mitgliederzahl der GPK sind die Stimmberechtigten zuständig. Es stellt sich die Frage, wer dieses Geschäft vorbereiten würde.
- Der Gemeinderat fordert, dass er regelmässig in das Projekt einbezogen wird, damit er seinen Standpunkt einbringen kann. Damit steigt seiner Ansicht nach, die Qualität des Resultats.

Aus der Sicht der GPK liegt es in der Natur der Sache das sie und der Gemeinderat einen unterschiedlichen Blick auf die Thematik haben. Gerade darum möchte die GPK vertieft prüfen, ob überhaupt und wenn ja, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die GPK diskutierte lange und kontrovers darüber, ob sie die Überarbeitung in eigener Kompetenz an die Hand nehmen und dem Parlament dann das Ergebnis unterbreiten soll oder ob sie sich zuerst vom Parlament einen formellen Auftrag geben lassen soll. Das Resultat der Diskussion liegt hier in der Form eines Parlamentsantrags vor.

Die GPK möchte die Aufgabe der Aufsicht besser darstellen, wenn nötig allenfalls neu regeln und keine unnötigen bzw. starren Reglementsvorgaben schaffen, wo stattdessen ein Anpassen der Prozesse ausreichen würde. Die GPK möchte die Aufsicht über externen Leistungserbringer nicht selber erbringen. Da liegt offenbar ein Missverständnis vor. Wie im Parlamentsantrag ausdrücklich festgehalten ist, fokussiert sich die Aufsicht der GPK auf die Exekutive und die Verwaltung und deren Umgang mit Externen, die mit der Erfüllung von Gemeindeaufgaben betraut sind. Es geht als nicht um die direkte Aufsicht über externe Leistungserbringer. Bezüglich neuer Aufgaben ist zu sagen, dass die GPK solche schon zugewiesen erhalten hat. Ich erinnere z.B. an die parlamentarischen Initiative als vorbereitendes Gremium oder aber auch an die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements, welche die GPK anstelle einer Spezialkommission begleitet hatte. Schlussendlich erachtet es die GPK als selbstverständlich, dass sie eine Abstimmungsvorlage für eine allfällige GO-Änderung selber erarbeiten würde. Auch dazu würde der Gemeinderat Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Der Grundtenor der Stellungnahme des Gemeinderats erscheint der GPK kritisch und zeugt von einer gewissen Unsicherheit, was aus der Überprüfung des Reglements entstehen könnte.



Dies ist angesichts des Themas, nämlich die Aufsicht der GPK über den Gemeinderat und die Verwaltung, verständlich. Sollte der Auftrag hier erteilt werden, wird die GPK den Gemeinderat einladen, eine Vertretung ins vorbereitende Team zu delegieren.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Aus Sicht der GPK ist die Zeit gekommen, das GPK-Reglement einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und dieses gegebenenfalls anzupassen. Um den Handlungsbedarf zu bestimmen, ist es vor allem in der Analysephase wichtig, eine breite Auslegung vorzunehmen und ohne Denkverbote an die Arbeit heranzugehen. Die GPK ist sich der Rollen der einzelnen Akteure innerhalb der Gemeinde sehr bewusst. Deshalb ist es ihr auch ein grosses Anliegen, die Gewaltentrennung zu respektieren. Um diesem Aspekt schon in der Projektphase nachzuleben, lädt sie den Gemeinderat ein, eine Vertretung in das vorbereitende Gremium der GPK zu delegieren.

Ganz zum Schluss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, bitte ich euch, den Antrag der SVP abzulehnen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und ihr den Auftrag zur Überarbeitung des GPK-Reglements zu erteilen.

**Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden:** Eine Überarbeitung des GPK-Reglements ist angezeigt. Das sehen auch wir so und diese ist auch mit überschaubarem Aufwand zu machen. Wir sind trotzdem nicht ganz restlos zufrieden mit diesem Antrag. Er hat einen Touch von "wir wollen hier alles an uns reissen" und auch sonst haben wir festgestellt, dass das Parlament vermehrt die Kompetenzen ritzen und sehr tief ins Operative eingreifen will. Das ist zwar verlockend, doch nicht immer angemessen.

Die GPK muss eigentlich nur das Geschäft prüfen, ob es entscheidreif ist und ob es die für diesen Entscheid notwendigen Informationen enthält. Das aber dafür sehr gründlich und gut. Und wir als Parlament sollten uns dann auch an diese GPK-Empfehlung halten, nicht so, wie im vergangenen Jahr beim Geschäft Ried (Ost), Wiler Realteilungen und Kaufverträge, ihr erinnert euch vielleicht auch, mir ist dies bis heute in Erinnerung geblieben. Man hatte einen einstimmigen GPK-Entscheid, dass dieses Geschäft nicht entscheidreif ist und trotzdem haben wir dieses zum Schluss noch beinahe gutgeheissen. Wir haben es dann schlussendlich nach einer emotionalen Debatte doch noch zurückgewiesen und darum wäre hier sicherlich auch Handlungsbedarf, wenn die GPK sagt, es ist nicht entscheidreif, dann ist es dann einfach auch nicht entscheidreif und dann müssen wir dieses zurückweisen. Ansonsten können wir in der GPK noch so viele Reglementsänderungen machen und sogar die GO ändern. Es ist schlussendlich dann auch noch wichtig, dass die Prozesse dann auch so gelebt werden.

Wenn wir das machen, dann gibt dies wieder externe Kosten. Wir haben offengelegt bekommen, was wir im vergangenen Jahr an Kosten verursacht haben. CHF 100'000 Zusatzkosten, welche wir verursacht haben für Sachen, welche wir initiiert haben. Ich habe teilweise auch geholfen und es ist auch in Ordnung, Verbesserungen zu machen. Doch ich habe manchmal schon auch etwas das Gefühl, der Bogen ist etwas überspannt mit der Antragsflut und den Aufträgen, welche wir hier jeweils erteilen. Letzte Woche gab es wieder ein gutes Beispiel, was wir hier der Redaktionskommission alles aufgebürdet haben. Von daher könnte man gleich noch eine weitere Baustelle eröffnen, das Reglement müsste man dann auch noch anschauen.

Die GPK hat sehr viel verbessert in den letzten Jahren. Zum Beispiel die separate Abstimmung zur Entscheidreife und Meinung zum Geschäft, das finde ich super und das macht ihr wirklich top. Mehrfache und frühzeitige Beratungen, Checklisten. Es geht jetzt einfach darum, dies zu festigen und wo nötig, das Reglement anzupassen.

Die Gemeindeordnung zu öffnen, halten wir von der SVP für nicht notwendig. Wir haben auch andere Sachen, welche noch in der Pipeline sind. Das Projekt Verwaltungsreform, wir haben hier Traktandum 11, in welchem wir dies verschieben müssen. Dort wird sicherlich auch noch etwas kommen, was die GO betrifft. Dann besteht auch in der Finanzkommission Handlungsbedarf. Dort ist es das Thema Unterstellung der Finanzkontrolle, welche schon seit Jahren ein Thema ist. Es gibt sehr viele Sachen, welche noch kommen, für welche man die GO öffnen kann. Ich glaube aber, jetzt ist der falsche Moment.

Wir sagen nicht generell "Nein", doch nicht unbedingt jetzt. Darum helft unseren Antrag zu unterstützen und generiert nicht noch mehr Verwaltungsaufwand, welcher unserer Ansicht nach nicht viel bringt. Eine grössere Kommission wird unserer Ansicht nach nicht effizienter, im Gegenteil. Darum sagen wir "Ja" zur Anpassung des GPK-Reglements, "Ja" zu Ziffer 2, aber "Nein" zum Öffnen der Gemeindeordnung zum jetzigen Zeitpunkt. Und falls unser Antrag abgelehnt wird, wird die SVP-Fraktion diese Anträge mehrheitlich ablehnen. Danke für die Unterstützung.

**Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne:** Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt der GPK für diesen Antrag und für diesen gut vorbereiteten, ausgearbeiteten Auftrag zur Überarbeitung dieses Reglements. Wir sind der Meinung, dass diese Überprüfung und die auf dieser Prüfung basierenden eventuellen Anpassungen sehr wichtig und notwendig sind. Wir sind wiederholt und bei verschiedenen Geschäften hier im Parlament an diesen Punkt gelangt, dass wir die Rolle der GPK diskutiert haben und auch ihre Ressourcen, ob sie aktiv oder aktiver werden soll – gerade auch bei grossen, wichtigen, kritischen Geschäften. Ein Dauerbrenner ist bekanntlich die Begleitung der strategischen Planung von Grossebauprojekten, aber ich erinnere zum Beispiel auch an die Untersuchung zur Krise in der Musikschule.

Nebst den reglementarischen Vorgaben war dann aber auch sehr oft die Frage der Ressourcen und Kapazitäten, welche es erlauben oder eben auch nicht, dass man ein Geschäft genügend tief anschaut.

Unsere Fraktion könnte sich vorstellen, dass die GPK auch stärker und in kritischen Geschäften durchaus auch aktiver und begleitend ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und nicht nur rückblickend prüft. Aber was auch immer das Resultat dieses Untersuchungsprozesses ist, wir finden es auf jeden Fall wichtig, dass er jetzt angegangen wird und wir werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Wir möchten gerne noch einige Anregungen mit auf den Weg geben: Nämlich den Katalog von Handlungsbereichen und Fragen, welcher die GPK hier formuliert hat. Dieser ist sehr umfangreich, ihr habt euch hier viel vorgenommen, eine richtige Evaluation. Wir begrüssen das auch sehr, dass dies auch mit einem evaluativen Charakter angegangen wird und nicht einfach als kurze Reglementsrevision. Und die Fragen, wenn man diese genau anschaut, betreffen Relevanz, Qualität, Effektivität, Effizienz und vieles mehr, klassische evaluatorische Dimensionen. Darum stolperten wir etwas, als wir unter Punkt 5, Finanzen, nur die juristische Begleitung genannt gesehen haben. Was hier geplant ist, geht weit über den juristischen Aspekt hinaus und es braucht eine Begleitung für diesen Prozess, in welchem nicht nur das juristische Fachwissen, sondern auch das methodische Handwerk der Evaluation miteinbezogen wird. Wir hoffen, dass diese Fachperson, das auch leisten kann und vertrauen darauf, dass ihr hier gut ausgewählt habt. Wir finden es auch wichtig, dass diese Breite gegeben ist, auch um die GPK zu entlasten, denn dies ist ein grosses Stück Arbeit, welches hier vor euch steht.

Eine Folgefrage daraus ist auch: Die vielen Fragen, welche ihr hier stellt, woher kommen diese Antworten? Wer gibt hier Antworten und Einschätzungen ab? Wir würden es natürlich sehr begrüssen, wenn auch die Parlamentsmitglieder, die Fraktionen befragt und einbezogen werden würden – wir betrachten dies eigentlich als unumgänglich, nicht nur als begrüssenswert.

Im Weiteren würden wir eigentlich gerne noch dazu einladen, dass man sich bezüglich Abgrenzungen und Schnittstellen zu unseren anderen Kommissionen den Blick vielleicht einmal ganz offen hält. Denn wir finden, es ist kein Naturgesetz, dass wir in Köniz mit der Finanzkommission und der GPK nur zwei ständige Kommissionen haben, welche eine solche Aufsichtskommission ausüben. Das könnte man anders organisieren, andere Gemeinden machen es anders und wir möchten dazu einladen, dass man auch einmal links und rechts schaut. Und tatsächlich, ich habe zuvor gehört, es sind auch andere Prozesse am Laufen, in der Finanzkommission mit der Finanzkontrolle: Warum nicht, vielleicht gibt es einen Moment, in welchem man dies zusammendenken muss.

In diesem Sinne lehnen wir auch den Antrag der SVP ab. Wir finden, es ist total der falsche Moment, hier am Anfang wieder Einschränkungen in einen solchen Überprüfungsprozess einzubauen. Falls man bei dieser Überprüfung zum Schluss kommt, dass es mehr Mitglieder oder mehr externe Mitglieder mit Fachkompetenz in Spezialkommissionen braucht, aber ohne Stimmrecht oder welche Lösung auch immer, diese Möglichkeiten müssen auf den Tisch dürfen und müssen diskutiert werden können. Und danach schliessen wir aus und beschliessen.

**Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez:** Wir haben dieses Geschäft geprüft und wir stimmen der Überarbeitung dieses Geschäftsprüfungskommissionsreglement zu. Und zwar sehen wir auch den Bedarf für eine Anpassung und Konkretisierung der Aufgaben und Kompetenzen, diese sind in den letzten 15 Jahren ja auch gewachsen, wie wir dies von Roland Akeret bereits gehört haben.

Nichts destotrotz – Mahnfinger – und zwar: Eine Prüfung der GPK über ihr eigenes Reglement betrachten wir doch etwas kritisch. Wir sind aber dann sehr gespannt, was in diesem Entwurf enthalten sein wird und dann kann man dann ja immer noch gemeinsam diskutieren. Und was für uns ganz wichtig ist, ist, dass die Rolle der GPK klar ist und nicht aufgeweicht wird. Das heisst, dass solche Sachen wie Fraktionen und GPK spielen gegeneinander, das wollen wir nicht mehr in Zukunft und darum stimmen wir dieser Anpassung dieses Reglements zu, damit dies auch klarer ist und wir bitten euch, haltet euch doch bitte an die Spielregeln.

Dann schätzen wir auch, dass hier ein Einbezug eines externen Juristen geplant ist und hoffen, dass die Gewaltentrennung, welche wir hier in den einzelnen Gremien haben, dann auch juristisch stand hält.

Den Antrag, welcher die SVP bringt, unterstützen wir. Wir finden, eine Volksabstimmung hierfür macht wirklich nicht viel Sin. Es wäre auch wieder mit Mehrkosten verbunden, denn eine solche Anpassung der Gemeindeordnung ist auch nicht kostenlos.

Das wäre es. Wir freuen uns auf die Ergebnisse der Abklärungen und auf den Entwurf des Reglements.

**Fraktionsprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen:** Wie wir im Parlamentsantrag und auch im Votum der GPK lesen und hören können, verändern sich die Aufgaben in der GPK und vor allem nehmen sie zu. Die Frage stellt sich jetzt aber: Warum braucht es wegen den zunehmenden Aufgaben eine Reglementsänderung? Ist der Leidensdruck der GPK wirklich so gross oder besser gesagt, wo ist das Problem? Wie wir alle wissen, ist die Verwaltung seit Langem stark belastet; sei es wegen den zahlreichen Vorstössen, den parlamentarischen Initiativen oder auch wegen dem Alltagsgeschäft. Und jetzt wollen wir eine zusätzliche Reglementsänderung der GPK anstossen, was wiederum viele Ressourcen bindet.

Einerseits ist es nachvollziehbar, dass das GPK-Reglement, welches 2008 angepasst wurde, nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Andererseits gibt es aber gerade wegen den nicht abschliessenden, sondern eher allgemein gehaltenen Formulierungen im GPK-Reglement viel Spielraum, den die GPK für Anpassungen nutzen könnte. Vage formulierte Aussagen sind nicht per se schlecht, sondern geben eine gewisse Freiheit.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es zudem bedenklich, dass bei diesem Geschäft die GPK selber aktiv wird und nicht das Parlament die Reglementsreform anstösst. Dass ein externes Mandat in Auftrag gegeben wird, ist einerseits nachvollziehbar, aber auch hier ist der Auftrag sehr vage gehalten.

Die SP/JUSO schliesst sich der Meinung des Gemeinderates an, der in seiner Stellungnahme schreibt: "Viele aufgeführten Punkte können durch Anpassung von Abläufen und Prozessen in der konkreten Zusammenarbeit optimiert und geklärt werden. Dazu braucht es nicht unbedingt eine Reglementsänderung."

In der SP/JUSO-Fraktion ist die Mehrheit nicht einverstanden mit dem eingeschlagenen Weg der GPK. Gemäss der Fraktion braucht es keine Änderung des GPK-Reglements auf Gesetzesebene. Und wenn zum Beispiel die Anzahl der GPK-Sitze erweitert werden müsste, führt dies zu einer Änderung der Gemeindeordnung, was wiederum eine Volksabstimmung nach sich zieht. Auch dies bindet viele personelle und finanzielle Ressourcen der Gemeinde Köniz. Es gibt andere Wege mit dieser Mehrarbeit umzugehen. Man könnte zum Beispiel die parlamentarischen Initiativen einer Kommission abtreten. Denn vor allem diese bedeuten einen grossen Mehraufwand für die GPK.

Um es klar zu stellen: Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Überprüfung des GPK-Reglements. Sie ist aber überzeugt, dass die Anpassungen innerhalb des bestehenden Reglements möglich sind und lehnt deshalb mehrheitlich den geplanten Weg mit einem externen Mandat und einer generellen Überprüfung des GPK-Reglements inklusive der Überprüfung der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung ab. Deshalb unterstützen wir auch mehrheitlich den Antrag der SVP.

**Christina Aebischer, Grüne:** Jetzt muss ich nochmals meinem Erstaunen Ausdruck verleihen, denn damit hätte ich jetzt ehrlich gesagt nicht gerechnet, liebe SP. Wir hatten verschiedene Situationen, in den letzten acht Jahren, seit ich im Parlament bin, in welchen wir immer wieder gemerkt haben, die GPK kommt an den Anschlag, sie leistet extrem viel Arbeit, sei es, weil der Auftrag sehr eingeschränkt ist und sie erst retroaktiv reagieren kann, sei es, weil sie eine limitierte Anzahl Personen hat und sie eigentlich mehr bräuchte. Wir sprechen immer wieder zum Beispiel über eine Stärkung mit einer anderen Kommission – Hoch- und Tiefbau oder was auch immer – und jetzt haben wir eine GPK, welche einen konkreten Vorschlag bringt, welche dies breit anschauen will und inhaltlich noch überhaupt nichts Vorspuren will, im Gegenteil, und dann findet man doch wieder "Nein". Das ist mir ein Rätsel.

Und was ich zuvor auch nicht gesagt habe ist, dass wir es auch sehr bedauern, dass der Gemeinderat dies sehr defensiv angeht. Es liegt etwas in der Natur der Sache, dass die Exekutive gerne deutlich stärker ist, als die Legislative – muss auf Gemeindeebene ja auch so sein – aber ich glaube schon, dass unsere Demokratie davon lebt, dass wir in diesen verschiedenen Gewalten auch gewisse Kapazitäten haben und dass wir nur so vorwärts kommen in diesem Zusammenspiel dieser verschiedenen Gewalten.

Ich verstehe überhaupt nicht, was diese Diskussion jetzt soll, denn sonst soll man doch einfach auch ehrlich sein und sagen, wir brauchen gar keine Kommissionen, lassen wir es doch einfach laufen.

**Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer:** Der Gemeinderat hat seine Haltung schriftlich festgehalten und der GPK-Präsident hat diese bereits zusammengefasst. Beim Zuhören und jetzt auch beim Votum von Christina Aebischer kam es mir so vor, als würde unsere Haltung als ein Misstrauen gegenüber der GPK empfunden oder dass es sogar ein Kampf ist – Gemeinderat gegen GPK. Das ist sicher nicht das Ziel des Gemeinderates. Für uns entsteht aber vermehrt der Eindruck, dass wir nicht gehört werden – wir und auch die Verwaltung, welche zum Teil betroffen ist – wir, welche ja auch für unsere Leute zuständig sind.

Ich habe gehört, die Überarbeitung sei mit vertretbarem Aufwand machbar, das hat der Sprecher der SVP gesagt und genau hier haben wir vermutlich eine gewisse Differenz und ich möchte auch hier aus vergangener Erfahrung sagen: Es sind eben einerseits externe Zusatzkosten, aber bereits dieser Antrag, welcher uns hier vorliegt, hat schon viele Stunden Arbeit in der Verwaltung verursacht. Es haben bereits verschiedene Treffen stattgefunden und es wurden verschiedene Stellungnahmen notwendig. All das muss immer gemacht und gedacht werden und es wird sorgfältig gemacht. Das hat jemand sehr exakt gelesen, hat sich viele Gedanken dazu gemacht – das geht nicht in fünf Minuten. Und wir haben eine Verwaltung und wir haben auch einen Gemeinderat, welcher dies sorgfältig macht und das verursacht einen gewissen Aufwand.

Ich habe von der Grünen Sprecherin auch noch gehört, dass sie diesen Auftrag, welchen wir als sehr breit sehen, sogar noch weiter ausdehnen möchte. Und gleichzeitig findet sie, die GPK komme an den Anschlag, obwohl sich dieselbe GPK selber diesen riesigen Auftrag aufbürdet und das erscheint einerseits widersprüchlich, aber macht uns auch wirklich echte Sorgen. Nicht, weil wir den Grund nicht sehen, dass man gewisse Sachen anschauen muss. Wir glauben nicht, dass heute alles gut läuft und wir glauben, es gibt tatsächlich wichtige Gründe, dass man diese Abläufe und Aufgabentätigkeiten der GPK anschaut und auch zusammen Lösungen sucht. Ich finde sogar die Tätigkeitsfelder, welche umrissen worden sind, sind vermutlich Themen, welche man gemeinsam anschauen muss.

Der Gemeinderat hat immer signalisiert, dass wir hier gerne dabei sind, um gewisse Sachen pragmatisch zu verbessern und wir sind auch der Meinung, dass man dies in Zukunft noch viel besser machen kann. Aber jetzt nach dem Studium aller Antworten der GPK auf unsere Haltung oder auch nach dieser Debatte frage ich mich wirklich immer noch, ob das verhältnismässig ist, was wir uns allen hier zumuten. Darum ein kleiner Exkurs – ich weiss nicht, ob es etwas nützt, ich habe klar gehört, dass ihr hier eine sehr breite Zustimmung habt, aber erlaubt mir dies trotzdem: Köniz habe ich eigentlich immer als sehr pragmatische Gemeinde erlebt. Wir haben einerseits eine schlanke Verwaltung, das haben wir wirklich im Vergleich mit gleich grossen Gemeinden oder auch mit grösseren Gemeinden – eine sehr schlanke Verwaltung – wir hatten eigentlich eine gute Zusammenarbeitskultur zwischen Parlament, Gemeinderat und Verwaltung, auch mit Apéros, das haben wir viel gepflegt und irgendwie ist dies seit einiger Zeit, vielleicht seit Corona oder so, zunehmend schwieriger geworden. Wir sind eine grosse Gemeinde, dass wir so schlank und pragmatisch unterwegs sind, ist gar nicht so selbstverständlich. Wir haben ein Milizparlament, wir mussten die Fachstelle Parlament erst gerade ausbauen, weil sie mit ihren Ressourcen so an den Anschlag gekommen ist, aber es sind immer noch begrenzte Ressourcen und darum war es eigentlich immer Praxis, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Geschäfte und die Beschlüsse vorbereitet und dann dem Parlament vorlegt. Und dann kann das Parlament im Rahmen der Prozesse und Instrumente verschiedene Anpassungen, Rückweisungen, Änderungsanträge machen. Und jetzt haben wir eben den Eindruck, dass es vermehrt darum geht – vielleicht ist es auch das, was Christina angesprochen hat – das Gefühl haben, dass man zu wenig stark ist, in diesem System, dass man sich selber mehr Instrumente gibt, dass man selber mehr selber machen möchte, eingreifen möchte, was zu grossen Zusatzaufwänden führt und man sich manchmal beinahe etwas übernimmt. Das kann man durchaus auch so machen, es ist nicht falsch, man darf dies, es ist einfach ein anderes System, als wir es bisher hatten.

Jetzt ist die Frage: Es ist nicht ein einzelnes Geschäft und es ist nicht diese Totalrevision des GPK-Reglements, welche die ganze Sache zum Kippen bringt. Das ist einfach ein Geschäft von vielen, welche diese Tendenz zeigt, dass man mehr Eigeninitiative will – wir haben verschiedene neue Parlamentsinstrumente eingeführt – dass man mehr Kompetenzen möchte und es ist jetzt vielleicht der Moment sich zu überlegen, ob man wirklich in diese Richtung gehen will. Es braucht überall einen grösseren Apparat, wir brauchen mehr Ressourcen und da ist die Frage, ob wir dies wirklich wollen oder ob wir hier in etwas reinlaufen, welches wir gar nicht zu Ende gedacht haben.

Wir möchten nochmals ganz klar sagen, dass man sich diese Fragen hier und jetzt stellen muss und es ist mir wirklich wichtig zu sagen, denn die Ressourcen, welche wir hierfür einsetzen, diese fehlen an anderen Orten. Das gilt innerhalb der Verwaltung – also müssen wir andere Aufgaben aufschieben oder sie extern vergeben – und es macht es auch den Leuten, welche bei uns arbeiten, zunehmend schwer, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es sind nicht immer gute Aufträge, welche sie hier haben, weil sie eben auch in diesen Konflikt kommen. Es gilt, wie bereits erwähnt, für die Fachstelle Parlament, aber es gilt vermutlich auch für euch als Milizparlament, dass es zunehmend mehr Zeit braucht, um eine Parlamentssitzung vorzubereiten, dass man mehr Zeit in den Kommissionen braucht – es werden noch zusätzliche Spezialkommissionen kommen – es wird also noch einiges in dieser Legislatur auf euch zukommen und irgendwo denke ich, dass auch ihr endliche Ressourcen habt.

Wir hatten in den letzten Jahren schwierige Situationen, ich habe Corona bereits erwähnt. Corona war überhaupt nicht einfach, für alle Verwaltungen - unsere hatte dann gleich noch ein budgetloses Halbjahr angehängt, in welchem es enorm schwierig war. Wir haben die finanzielle Lage, welche bereits einige Jahre schwierig und sicherlich auch nicht einfach war, wir hatten eine Vakanz im Gemeindepräsidium und das ist alles nicht spurlos an unserer Gemeinde vorbeigegangen und wir spüren sehr fest, die neuen Schwierigkeiten, welche auf uns zukommen. Das sind nach wie vor finanzielle Schwierigkeiten, aber auch der Fachkräftemangel. Und das sind zwei Themen, welche uns heute schon sehr stark beschäftigen und welche zeigen, dass man sehr sorgfältig mit den Ressourcen umgehen muss. Jetzt will man einerseits das nachholen, was man in den letzten Jahren nicht machen konnte, da ging vieles nicht vorwärts, so wie dies unsere Gemeinde eigentlich verdient hätte, weil wir von aussen blockiert worden sind und jetzt haben wir nach wie vor die Schwierigkeit mit dem Fachkräftemangel, diese Ressourcen überhaupt aufbringen zu können um diesen riesigen Nachholbedarf zu Boden zu bringen.

Und darum frage ich mich, ob es nicht wirklich auch sinnvoll wäre, heute hier einen pragmatischen Weg einzuschlagen und uns auf das zu konzentrieren, was wirklich inhaltlich für unsere Gemeinde relevant ist. Und das soll nicht heissen, dass es nicht relevant ist, wie eine GPK funktioniert, und das ist nicht nur die Meinung von uns fünf Gemeinderatsmitglieder, sondern auch von den Fachleuten - dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Verbesserungen zu machen, aber dass man dies vielleicht einfach nicht an einer so grossen Reglementsrevision aufhängen sollte. Ich überlasse es euch, ob dies jetzt heute bei diesem Geschäft, der Moment ist, einen pragmatischeren Weg einzuschlagen oder bei einem der nächsten.

Ich habe schon einmal im Auftrag des Gemeinderates, aber auch in meinem ureigenen Interesse informiert, wie viele Ressourcen wir im Moment einsetzen, um solche und ähnliche Geschäfte zu bearbeiten. Ich will hier auch nochmals ganz klar sagen, dass sich der Gemeinderat durchaus auch in der Pflicht sieht, für eine gute Zusammenbaukultur zu sorgen. Gerade weil wir vollamtlich sind und ihr ein Milizparlament seid. Wir finden nicht, dass dies alles in der Aufgabe des Parlaments oder der GPK wäre, sondern es ist in unserem grossen Interesse, dass unsere Zusammenarbeit besser wird.

Ich kann euch sagen, es warten viele wichtige und ressourcenintensive Geschäfte in dieser Legislatur, welche doch schon ziemlich fortgeschritten sind, auf uns und ich wünsche mir insgesamt, dass wir genügend Ressourcen haben, um uns auf die inhaltlichen Geschäfte zu konzentrieren und uns nicht zu stark verzetteln, in vielleicht mehr Anpassungen im technischen Bereich.

Das wäre mein Appell, ich werde es vermutlich mehrfach auch wieder sagen. Ich möchte auch ganz klar sagen, dass die Leute, welche hier an dieser GPK-Revision mitgedacht haben, nicht die Ursache oder schuld daran sind, an dem was ich hier alles zusammengefasst habe, sondern dass man hier sehr sorgfältig gearbeitet hat und sicher etwas Gutes machen will. Ich bitte euch einfach, euch das grosse und ganze Bild vor Augen zu führen und dort Augenmass zu halten. Das wäre mein Appell an euch.

**GPK-Präsident, Roland Akeret:** Wir haben verschiedene Voten gehört, vielen Dank. Ich komme nochmals kurz auf dasjenige von Reto: Alles an uns reissen zu wollen, das stand nirgendwo. Es ist richtig, dass wir Geschäfte prüfen, aber wir haben so viele Geschäfte zu prüfen, zwischendurch fehlen uns wirklich überall die Ressourcen, sowohl Manpower oder Frauenpower, aber auch fachliches Wissen zum Beispiel. Und die GO-Anpassung, das wurde verschiedene Male hier thematisiert. Es scheint mir selbstverständlich, dass nicht ein Geschäft der GPK alleine vor das Volk kommt, sondern wir haben auch schon gehört, es sind verschiedene Punkte, welche anstehen, mit welchen man hinter diese Gemeindeordnung muss, das kann man durchaus zusammenfassen. Wenn wir im Verlauf des nächsten Jahres zum Schluss kommen, da gibt es Handlungsbedarf, dann kann man das mit anderen Geschäften, welche auch bereits laufen, durchaus kombinieren und dann hätte man eine Volksabstimmung.

Ressourcen: Ja, Ressourcen sind ein Thema in der GPK, ich hatte es gesagt. Aber man muss auch überlegen, mit all diesen Diskussionen, welche wir führen, wo wir uns immer wieder suchen müssen - praktisch jede GPK-Sitzung suchen wir uns immer wieder. Würde man diese Ressourcen nicht besser einmal aufwenden, indem man klare Strukturen schafft? Zu den Freiheiten, welche erwähnt worden sind: Wir haben extrem viele Freiheiten. Jetzt kann man diese so oder so auslegen - der Gemeinderat legt diese vielleicht so aus, dass die GPK zu viel macht, ihre Kompetenzen überschreitet - wir hätten gerne mehr Kompetenzen, wir verbrauchen hier sehr viele Ressourcen und mir scheint es jetzt an der Zeit, dass man hier hinschaut, um genau das zu schärfen.

Ich habe von der Gewaltenteilung gesprochen und hier geht es jetzt genau darum, dass man diese Gewaltenteilung diskutieren und auch mal dieser Missstimmung, welche die Gemeindepräsidentin angesprochen hat, vielleicht einmal einen Riegel schieben kann, indem man dies hier im Plenum diskutiert, wenn wir dann einmal den Entwurf vorlegen können und uns über unsere Rolle hier vertieft Gedanken machen.

Die Kosten waren ein Thema. Ja, unser Parlamentsbetrieb kostet. Jetzt kann man sich fragen: Sind andere Regierungsformen vielleicht billiger? Diese schlagen sich dann den Kopf ein, ist das dann besser? Wir reiben uns hier und ja, wir generieren hier im Parlament Arbeit - auch für die Verwaltung. Jetzt müssen wir uns bei dieser Revision zu gegebener Zeit mal überlegen, wie viele Ressourcen wollen wir von dieser Verwaltung verlangen? Hierfür müssen wir zuerst eine Auslegeordnung machen, für das müssen wir das zuerst einmal diskutieren und wenn wir hier jetzt "Ja" sagen, dann haben wir noch überhaupt nichts revidiert. Das ist überhaupt nicht der Punkt, sondern wenn wir hier "Ja" sagen, dann geben wir den Auftrag, uns hier einmal vertiefte Gedanken über die ganze Geschichte zu machen - mit einem externen Fachmann. Ob wir dann die Fraktionen noch einladen, das kann ich jetzt noch nicht sagen, denn das müssen wir beschliessen, da ist die Gesamt-GPK in der Verantwortung. Es ist sicherlich ein Ansatz, danke vielmals der Grünen-Fraktion.

Ich denke einfach, wir müssen jetzt beginnen zu überlegen, darüber nachdenken, in uns gehen und dann mit einem Vorschlag kommen.

Es wurde noch kritisiert, dass das Parlament nicht den Auftrag gibt. Wer ist denn das Parlament? Wir sind eine Kommission von euch. Wir sind ein Teil des Parlaments, wir haben quasi aus der Innensicht hinaus das Gefühl gehabt – und zwar mit einer grossen Mehrheit in der GPK – hier müssen wir etwas machen.

Und dann muss ich auch noch sagen, Reto Zbinden: Du sagst, das Parlament sollte der GPK mehr folgen, ja, hier wäre jetzt der Moment, wo die GPK wirklich mit einer grossen Mehrheit der Überzeugung ist, da muss man jetzt endlich hinschauen. Ich schliesse hier jetzt mein Votum. Bitte folgt uns jetzt und hier, Dankeschön.

### **Beschluss Abänderungsantrag SVP**

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsantrag zu Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zu:  
Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission ~~inkl. der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung.~~  
(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 17 Stimmen)

### **Beschluss**

1. Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Die Kommission wird beauftragt, dem Parlament das Ergebnis der Überprüfung mit allfälligen Anträgen für Reglementsänderungen zu unterbreiten.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/72

**V2307 Interpellation (SP/JUSO) „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Die Kulturwirtschaft beinhaltet neben dem traditionellen Kultursektor (Museen, Denkmäler, Archive, Bibliotheken, Buch und Presse, Bildende Künste und Darstellende Künste) auch den kreativwirtschaftlichen Sektor (Architektur, Audiovision und Multimedia, Kunsthandwerk und Werbung).<sup>3</sup>

Jedes zehnte Unternehmen in der Schweiz gehört zur Kulturwirtschaft. Vor der Corona-Pandemie betrug die gesamte Wertschöpfung des Schweizer Kultursektors 15.2 Milliarden Franken; damit betrug der Anteil des Kultursektors am Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2.1 Prozent (2018).<sup>4</sup>

Gemäss einer Schätzung eines 2021 publizierten Berichts ging der Umsatz des Kultursektors in der Europäischen Union von 2019 bis 2021 um 31 Prozent zurück: Damit ist der Kultursektor noch stärker als der Tourismussektor von Corona betroffen.<sup>5</sup>

In der Abschreibung des Postulats "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?" kündigt der Gemeinderat die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Standortförderung an.

Vor diesem Hintergrund möchten die Interpellant:innen vom Gemeinderat wissen:

1. Welchen Stellenwert nimmt bei der Entwicklung der Gesamtstrategie die Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft ein?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um den Auswirkungen von Corona auf diesen Wirtschaftszweig längerfristig zu begegnen?
3. Gibt es belastbare Zahlen zur aktuellen Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz?
4. Gibt es belastbare Zahlen zur Auswirkung der Coronakrise auf die aktuelle Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz?

**Eingereicht**

01.05.2023

**Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern**

Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Matthias Stöckli, Arlette Münger, Vanda Descombes, Rahel Gall, Bülent Celik, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Michaela Bajraktar, Christina Aebischer, Katja Streiff, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Simon Stocker, David Müller, Daniel Hofer, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Christine Müller, Tatjana Rothenbühler, Casimir von Arx

**Antwort des Gemeinderats****1. Frage 1**

Der Gemeinderat erachtet eine lebendige und wirtschaftlich starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtig. Neben der Wertschöpfung, die sie generiert, ist sie auch hinsichtlich ihrer sozial- und gesellschaftlichen Rolle bedeutend und wichtig für die Lebensqualität der Könizer Bevölkerung. Entsprechend unterstützt die Gemeinde Köniz bereits heute gewisse Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft über die verschiedenen Formen der Kulturförderung.

<sup>3</sup> Bundesamt für Statistik: Die Kulturwirtschaft in der Schweiz 2020. Kulturbetriebe und Kulturschaffende. Neuchâtel 2020, S. 4, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft.html>.

<sup>4</sup> Ebd., S. 6.

<sup>5</sup> The European Grouping of Societies of Authors and Composers: Rebuilding Europe. The cultural and creative economy before and after the COVID-19 crisis. Paris 2021, <https://www.rebuilding-europe.eu>.

Ein grosser Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft kann jedoch nicht von der Kulturförderung profitieren, namentlich Unternehmen der Bereiche Architektur, Werbung, Buch und Presse, Audiovision und Multimedia, Kunsthandwerk und Kulturausbildung.

Aktuell erarbeitet die Direktion Präsidiales und Finanzen eine neue Wirtschaftsstrategie für die Gemeinde. Neben vielen anderen Bereichen wird auch die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Erarbeitung berücksichtigt. Es wird unter anderem geprüft, welche Instrumente und Massnahmen für diese Bereiche im Rahmen der Wirtschaftsförderung sinnvoll und möglich sind. Einzelne Bereiche wie Audiovision und Multimedia sind Wachstumsbranchen, deren Ansiedlung positive Auswirkungen auf weitere Branchen hat (z. B. auf Gastrobetriebe).

## 2. Frage 2

Der Gemeinderat ist sich der bedeutenden Auswirkungen der Corona-Pandemie bewusst; allerdings waren die während der Pandemie notwendigen gesundheitspolitischen Massnahmen für zahlreiche Unternehmen in diversen Wirtschaftszweigen sehr schmerzhaft. Auch ist darauf hinzuweisen, dass für die Stützung der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft – wie für andere Wirtschaftszweige auch - bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Damit konnte verhindert werden, dass die Unternehmen als Folge der einschneidenden Massnahmen während der Pandemie Konkurs anmelden mussten, und die Mehrzahl konnte nach Lockerung bzw. Aufhebung der Massnahmen den Betrieb weiterführen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der in der Interpellation angeführte Bericht zur Situation in der EU keine geeignete Grundlage für einen Vergleich mit der Schweiz darstellt. Zum einen beträgt der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft am EU-BIP gemäss dem Bericht mehr als doppelt so viel als in der Schweiz. Zum andern waren die Stützmassnahmen der EU resp. in den einzelnen EU-Länder sehr unterschiedlich, weshalb ein Vergleich mit den Massnahmen in der Schweiz kaum stichhaltige Aussagen erlaubt.

Unbestritten ist, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von der Pandemie in besonderem Masse betroffen war; während sich die Wirtschaft insgesamt von der Pandemie erholt, gilt das für die Kreativwirtschaft nur bedingt. In den zehn Jahren vor der Pandemie ist die Kreativwirtschaft dynamischer gewachsen als die Gesamtwirtschaft, Corona hat dieses Wachstum gebremst.<sup>6</sup> Das aufgrund der Pandemie teilweise feststellbare geänderte Kultur- und Freizeitverhalten der Bevölkerung, so beispielsweise die vermehrte Nutzung von Streaming oder Live-Übertragungen in den eigenen vier Wänden, ist kaum mit vermehrten finanziellen Zuwendungen zu korrigieren.

Schliesslich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auch innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmen bestehen, so dass allfällige künftige Massnahmen analog der Kulturförderung im Einzelfall beurteilt werden müssten.

## 3. Frage 3

Zur aktuellen Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz gibt es keine belastbaren Zahlen.

## 4. Frage 4

Es gibt keine belastbaren Zahlen zur Auswirkung der Coronakrise auf die in Köniz ansässige Kultur- und Kreativwirtschaft.

Köniz, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

---

<sup>6</sup> s. [Creative Economies in Data](#), Zurich Centre for Creative Economies (ZCCE), Zürcher Hochschule der Künste



## Diskussion

**Erstunterzeichnerin, Géraldine Boesch:** In diesem Vorstoss wurden vier Fragen gestellt, eine nach dem Stellenwert der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Standortförderung, eine nach den geplanten Massnahmen und zwei nach den vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Daten.

In der Beantwortung ist festgehalten, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Standortförderung berücksichtigt werden soll, das ist sehr erfreulich und wird begrüsst. Die SP/JUSO-Fraktion wird, wenn die Gesamtstrategie dem Parlament vorliegt, ein aufmerksames Auge auf diesen Punkt haben.

Zu den angedachten Massnahmen wird in der Beantwortung vorweg geschickt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft so heterogen ist, dass analog zur bestehenden Kulturförderung immer nur im Einzelfall konkret beurteilt werden kann, welche Massnahmen angebracht sind. Das ist auch gar nicht anders möglich, denn, wie wir in der Antwort auf die beiden Fragen nach den Daten sehen, gibt es keine Informationen zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz und dieser Fakt ist jetzt auch nicht erstaunlich, das haben nur ganz wenige Gemeinden. Ich hätte mir aber doch gewünscht, dass diese Frage nicht einfach nur verneint, sondern klar gesagt worden wäre, was angedacht ist, wenn man diese Situation ändern möchte. Um nämlich abzuleiten, welche Massnahmen für die Förderung eines Wirtschaftszweiges sinnvoll wären, ist eine Analyse der Ist-Situation und das Festlegen eines gewünschten Zielzustandes doch hilfreich. Und dafür müsste meines Erachtens zuerst einmal die Bereitschaft vorliegen, sich mit dieser Ist-Situation auseinanderzusetzen.

Aber ich habe etwas für mich für meine Tätigkeit als Parlamentarierin gelernt: Wenn man geschlossene Fragen stellt, dann bekommt man auch geschlossene Antworten. Von daher werde ich in Zukunft in einem solchen Fall noch eine "falls ja-", "falls nein-Frage" dazu stellen.

Ich bin also trotz meines persönlichen Erkenntnisgewinnes nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/73

### **V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“, Bericht Programmplan**

Kenntnisnahme und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **1. Bericht**

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2021 die Motion V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" erheblich erklärt.

In der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament "einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz" vorzulegen, der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Mit vorliegendem Bericht "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan" legt der Gemeinderat dem Parlament den vom Parlament in Auftrag gegebenen "Plan" zur vom Gemeinderat beschlossenen "Verwaltungsreform Köniz" vor.

Obwohl mit diesem Bericht das Kernanliegen der Motion eigentlich erfüllt ist, beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion bis Ende 2025 zu verlängern. Damit soll eine Berichterstattung über die Umsetzung der beschlossenen Verwaltungsreform z.H. des Parlaments ermöglicht werden.

Die Verlängerung der Erfüllungsfrist wird auf Ende 2025 beantragt, den geplanten Zeitpunkt des Programmabschlusses der Verwaltungsreform Köniz und des Abschlusses der laufenden Legislatur 2022-2025.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan"
2. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Köniz, 9. Juni 2023

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan - Bericht an das Parlament"
- 2) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler:** Da die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel nicht mehr im Parlament ist, übernimmt Dominic Amacher als Zweitunterzeichner das Votum.

**Zweitunterzeichnender, Dominic Amacher:** Wir danken der Verwaltung für den vorliegenden Zwischenbericht. Mit grossem Interesse haben wir diesen gelesen. Wir stellen fest, dass sich der Gemeinderat zwar mit den Kernanliegen dieser Motion auseinandergesetzt hat, aber richtig Freude ist bei uns trotzdem nicht aufgekommen. Die Ernüchterung ist vorhanden, das können wir nicht abstreiten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine echte Reorganisation nicht vorgesehen ist, nach dem Motto, lieber den Spatz auf der Hand, als die Taube auf dem Dach. Das passt eigentlich zum Ergebnis. Wir haben uns gefragt, ob der Mut fehlt, um diese Steine wirklich richtig ins Rollen zu bringen – ein Teil meinte "ja", ein Teil aber auch "nein".

Wir haben mit unserem Vorstoss verschiedene Ziele verfolgt und hatten verschiedene Erwartungen. Ich gehe die einzelnen jetzt einfach ganz kurz durch und nehme dazu Stellung:

- Ziel war, die Prozesse zu optimieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dem Bericht können wir entnehmen, dass mit der Verwaltungsreform zwar Projekte geplant sind und umgesetzt werden, aber der Rahmen ist – nach unserem Empfinden – ziemlich überschaubar. Der Gemeinderat will sich mit der Ablauforganisation auseinandersetzen und darauf konzentrieren. Das ist betriebswirtschaftlich sicher sehr sinnvoll und es ist sicher einleuchtend, dass der Prozess im Finanz- und Personalwesen auf Herz und Nieren geprüft und dies auch gemacht wird. Es ist auch bitter notwendig, dass das Thema Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vertieft durchleuchtet wird, dass finden wir in Ordnung und richtig und wird auch unterstützt. Auch dass das Kader eingebunden wurde, finden wir positiv. Für uns kommt aber aus dem Bericht nicht hervor, in welcher Tiefe diese Umsetzungen gemacht werden. Wir wollen diese Projekte nicht kleinreden, aber irgendwo fehlen uns die einschneidenden Veränderungen oder diese sind zumindest dem Bericht nicht zu entnehmen. Es bleibt uns zum heutigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als den Projektplänen, aber auch dem Gemeinderat zu vertrauen, dass diese Vorhaben auch richtig umgesetzt werden. Für uns ist dieses Ziel nur teilweise erfüllt. Der stetige Austausch mit dem Kader ist wichtig und trotzdem liegt am Ende des Tages die Verantwortung beim Gemeinderat.
- Ein weiteres Ziel war die Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde. Und auch hier haben wir das Gefühl, es wird die Devise vertreten, alles bleibt beim Alten. Zwar hat sich der Gemeinderat in seiner Analysephase mit der Thematik der Direktionsreform auseinandergesetzt, er hat nach unserer Auffassung aber den Weg des kleinsten Widerstandes gewählt. Es geht zum Schluss ja nicht nur um die Finanzabteilung und ob man diese in eine andere Direktion integriert oder nicht.

Im Bericht wird nicht dargelegt, wie die Erarbeitung dieses Benchmark zur Organisationsstruktur erfolgt ist. Wurden dort zum Beispiel Szenarien und Modelle ausgearbeitet? Wurden irgendwelche Neuverteilungen geprüft? Wurden hier Kriterien gesetzt, wie das Fundament aussehen soll? Wir wissen es nicht. Wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat sich hier hinter Vergleichen mit anderen Gemeinden versteckt, denn wir haben schon den Eindruck, da wäre eine externe Optik schon noch gut gewesen. Ob dies gemacht worden ist oder nicht, das sehen wir im Bericht nicht genau. Eine aussenstehende Optik wäre aber sehr wichtig, um eine gewisse Betriebsblindheit auszuschalten. Das ist ja auch normal, wenn man dies selber macht, dann hat man eine ganz andere Optik, als wenn jemand Externes das macht. Auch hier sind wir ernüchtert und nicht zufrieden mit der Vorgehensweise. Für uns ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Aber noch eine Bemerkung zur Finanzabteilung: Da hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, dass diese dort bleibt, wo sie ist, das unterstützen wir, das finden wir in Ordnung. Man darf es auch nicht überbewerten. Schlussendlich ist immer ein Gremium dahinter, welches entscheidet und nicht eine Einzelperson.

- Die Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten war auch ein Punkt in unserem Vorstoss. Dort muss ich sagen, die Synergieüberprüfung, von welcher wir lesen konnten, war überschaubar, aber immerhin. Doch wir erwarten hier, dass Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Wir haben gehört, es kommt immer mehr auf die Verwaltung zu, also ist es auch in ihrem Interesse, dass man hier gewisse Sachen streichen kann.
- Die Reduktion der Kosten in der Verwaltung und auch die Überprüfung der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder: Auf der einen Seite sehen wir im IAFP 2023, dass die Kosten beim Personal aufgehen und nicht runter oder gleich bleiben. Das bereitet uns Sorgen, doch wir nehmen dies so zur Kenntnis. Und betreffend der Stellenprozente haben wir den Eindruck, dass der Gemeinderat hier eine vertretbare Entscheidung gefällt hat und wir nehmen auch diese zur Kenntnis.
- Dann die klare Strategie zum In- und Outsourcing von einzelnen Gemeindeaufgaben: Da haben wir auch das Gefühl, das ist ein Hin und Her. Wir sehen nicht genau, was jetzt gemacht wird, respektive, wir haben hier über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe debattiert und der Gemeinderat sagte, das machen wir, das ist gut. Aber ich habe es damals schon gesagt: Der Ausgliederungsvogel wurde abgeschossen, bevor er überhaupt zum Fliegen kam. Man hat dann gesagt, dass man nun doch nicht ausgliedert. Bei "Grün Köniz" war es gerade andersrum, da hat man gesagt, da wollen wir etwas Insourcen und hat es dann doch nicht gemacht. Bei den Wärmeverbänden, sehen wir die Stossrichtung, doch auch dort gibt es Nuancen zwischen den einzelnen Entscheidungen. Dann haben wir noch die Bibliotheken, eine Badi, eine Musikschule – auch da wäre irgendeine Strategie nicht schlecht gewesen oder zumindest ein Statement, wie dies aussehen soll. Da fehlen die Äusserungen - wir wissen heute Abend nicht, nach welchen Prinzipien hier entschieden wird.
- Die moderne Verwaltung durch schlanke Strukturen: Die Direktionsreform wird ja eben nicht gemacht, aber wir haben es zuvor gehört, eine Verschlinkung ist nur möglich, wenn man der Verwaltung nicht immer nur neue Aufgaben gibt und das ist ein Fakt und wir haben dies schon einige Male gehört heute Abend und werden noch einige Male darüber diskutieren. Da ist das Parlament nicht unschuldig, wenn man dieses Ziel nicht erreicht. Da kann man dem Gemeinderat nicht den Vorwurf machen, er tue nichts, sondern er muss das verarbeiten, was wir in Auftrag geben.
- Der letzte Punkt betrifft die Digitalisierung und die niedrigen Kosten. Da sind wir mit der Stossrichtung zufrieden. Es ist unumgänglich, dass bei der Digitalisierung vorwärts gemacht wird und dadurch die Prozesse optimiert werden. Die Digitalisierungsstrategie ist sicherlich der erste Schritt, aber auch wichtig, doch die Umsetzung ist dann das Tüpfelchen auf dem i und dort braucht es vollen Einsatz – doch zu meinen, mit der Digitalisierung könne alles gelöst werden, da sollten wir uns einig sein, mit dem alleine ist es nicht gemacht. Doch gerade die Finanzprozesse, das kann ich selber als Mitglied der Finanzkommission bestätigen, da ist man dran und da muss man vorwärts machen, damit man zeitnahe Informationen hat, um das Schiff steuern zu können. Die Einbindung der GPK und der Finanzkommission begrüßen wir, aber diese werden ja nur informiert und teilweise auch involviert. Doch auch dort, ist am Schluss der Gemeinderat in der Verantwortung.

Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass die Umsetzung bis Ende 2025 erfolgen soll, alles andere wäre sicherlich ein Armutzeugnis und sehr mager. Doch wir können schon heute feststellen, dass die tiefgründige Reorganisation nach unseren Vorstellungen nicht umgesetzt werden wird und das bedauern wir und darum nimmt unsere Fraktion, die FDP, teilweise zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht, stimmen aber der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

**GPK-Referentin, Heidi Eberhard:** Eine moderne Gemeinde braucht adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstrukturen.

Die GPK dankt vorab der zuständigen Direktion, der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeschreiber für die Aufbereitung der Unterlagen und für die Beantwortung der GPK-Fragen.

Die Ausgangslage bildet die Motion V2127 der FDP, welche am 17. Januar 2022 – nicht 2021 - erheblich erklärt worden ist. Wie seinerzeit in der Motionsantwort aufgeführt, datiert die letzte umfassende Reorganisation der Verwaltung aus dem Jahr 2010 - "Köniz.fünf" – fünf Gemeinderäte zu Pensen von 80%. Mit der Erheblicherklärung wurde der Gemeinderat beauftragt, einen Plan zur Neuorganisation in der Verwaltung der Gemeinde vorzulegen. Die Ziele sind in den Unterlagen, welche ihr alle erhalten habt, aufgeführt. Es geht um die Anpassung der Strukturen, um Effizienzsteigerung, Reduktion der Kosten, Reduktion der Stellenprozent Gemeinderat, um das Generieren von Skaleneffekten und um eine klare Strategie zum In- und Outsourcing.

Wir nehmen heute den Bericht zum Programmplan zur Kenntnis. Die betroffenen Legislaturziele sind in den Unterlagen ebenfalls erwähnt. Es sind dies die Nr. 3 "Gemeindefinanzen sanieren" und Nr. 4 "Moderne Verwaltung", insbesondere die Digitalisierung weiter vorantreiben und die Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen. Das Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) wäre anzupassen und es bedürfte je nach Neuerung oder Reduktion auch einer Anpassung der Gemeindeordnung, bei welcher dann das Parlament und die Stimmberechtigten betroffen wären.

Für die Direktionsreform hat der Gemeinderat während der Analysephase einen Benchmark zur Organisationsstruktur von mit Köniz vergleichbaren ausgewählten Gemeinden erarbeitet: Bern, Biel, Burgdorf, Langental und dann noch einige ausserkantonale Gemeinden. Das Verwaltungskader war bei dieser Analysephase folgerichtig nicht einbezogen. Das finde ich noch wichtig. Für die externe Prüfung und Unterstützung - da kann man eventuell sagen, das war die externe Optik – war die Firma Res Publica Consulting AG, Herr Simon Bühler, auf Programmebene beigezogen worden und hat Dienste geleistet. Die budgetierten Kosten belaufen sich dort CHF 200'000. Die Programmschritte lauten Initialisierung, Analyse, Umsetzung, Betrieb, Controlling und Review. Für die einzelnen weiteren Projekte werden dann Kosten separat pro Projekt budgetiert, beantragt und vom jeweils zuständigen Organ auch genehmigt. Zu den Zahlenwerten haben wir hier keine bekannten Grössen.

Was auch bereits erwähnt wurde: An der Klausur vom 28. Februar 2023 hat der Gemeinderat entschieden, auf eine grössere Direktionsreform zu verzichten. Die Motion V2127 verlangt vom Gemeinderat unter anderem einen Plan vorzulegen und dieser liegt uns jetzt neu vor. Eine Liste der umzusetzenden Projekte ist unter IV des Gemeinderats aufgeführt. Jedes der Projekte wird vom Gemeinderat genehmigt. Eine Projektwürdigkeitsanalyse kennt die Gemeinde nicht. Das Parlament wird mit dem Schlussbericht zur Motion V2172 im Sinne einer Übersicht über die Umsetzung informiert, wie zum Beispiel auch bei der Motion 2204, Motion 2117 "Controlling Legislaturplan".

Die Schwerpunktthemen wurden in der Analysenphase definiert und sollen mittels vier konkreter Projekte umgesetzt werden. Diese sind ebenfalls unter IV, Punkt 2, Programmziele und Inhalte detailliert beschrieben und abgebildet. DigiFin, digiP, Digitalisierungsstrategie inkl. Roadmap und Umsetzungsplanung, "A/K/V" - Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten - mit Fokus auf die Bereiche Finanzen und Personal. Zusätzliche Überprüfungen sind ebenfalls vorgesehen.

Der vorgängig erwähnte Benchmark hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Köniz mit den fünf Direktionen, welche durch die jeweils vollamtlichen Gemeinderäte zu 80% geführt werden, stimmig ist. Relevante Entscheide werden durch das Fünferkollegium gefällt und die Ausgewogenheit der politischen Einflussnahme ist im jetzigen Modell im Vergleich mit anderen Gemeinden gewährleistet. Somit besteht nach Ansicht des Gemeinderates kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf in Bezug auf die Direktionsstruktur. Der Gemeinderat hat sich dabei auch mit der möglichen Ausgliederung der Gemeindebetriebe und auch der Verschiebung der Abteilung Finanzen aus der Direktion Präsidiales und Finanzen auseinandergesetzt. Wir wissen, diese bleibt, wo sie ist. Das ist, wie bereits gesagt wurde, auch sinnvoll. Finanzpolitische Entscheide können nicht von einer Direktion alleine gefällt werden. Da alle fünf Direktionsvorsteher und -vorsteherin gleichwertig sind und mit ihrer Stimme mitentscheiden, verbleiben die Finanzen auch in der bisherigen Abteilung. Dieser Entscheid wurde bereits publiziert.

Outsourcing haben wir auch bereits gehört, das Parlament hat die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" an der Sitzung vom 1. Mai 2023 abgeschrieben.

Insourcing: Eine Strategie erübrigt sich – Grün Köniz lässt grüssen. Da die Gemeinde heute praktisch keine Aufgaben ausgegliedert hat, muss sie auch nichts eingliedern. Wir haben Leistungsverträge mit der Musikschule, den Verein Könizer Bibliotheken usw. Wärmeverbünde sind immer etwas speziell. Diese werden jeweils situativ beurteilt.

Die Frage der GPK zu Doppelspurigkeiten ist mit der durchgeführten Analyse aufgenommen worden und soll bei der Durchführung der vier Projekt-Programmziele beantwortet werden können - DigiFin, digiP, Digitalisierungsprozesse und dieses A/K/V.

Zur Frage der GPK betreffend die Reduktion der Kosten der Verwaltung durch die Effizienzsteigerung, wurde erklärt, dass in diesen vier Projekten gewisse Ressourcen zwar eingespart werden können, diese aber voraussichtlich anderweitig wiederum eingesetzt werden müssen, weil die HR-Beratung und die sonstige Beratung wieder steigend ist.

Die Frage der GPK zur Verlängerung der Erfüllungsfrist und ob diese nicht die Umsetzung gefährdet, wurde wie folgt beantwortet: Mit dem bewussten Entscheid des Gemeinderates, dass die Umsetzung via vier konkreter Projekte erfolgt, mit klarem Auftrag, Anfang und Ende, sollte diese nicht gefährdet sein. Falls gewisse Projektmassnahmen Ende 2025 noch nicht abgeschlossen und umgesetzt sein sollten, werden diese in die Linienorganisation überführt.

GPK-Beschluss zum Antrag des Gemeinderates:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament den Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis: 3 zustimmend, 3 teilweise zustimmend.

**Fraktionsprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP:** Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion erachtet den Anspruch und die Forderung nach einer adäquaten, schlanken, effizienten und kostengünstigen Verwaltungsstruktur als wichtig. Jetzt liegt der Programmplan vor. Die erheblich erklärte Motion ist erfüllt. Wir können zur Kenntnis nehmen, wie auch immer, erledigt, fertig, Ende Feuer. "Jein", doch der Reihe nach:

Im Grunde ist der Vorstoss ja erfüllt. Es ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat aber gleich selber eine Verlängerung vorschlägt, so dass wir uns nicht mit einem Plan zufriedengeben müssen, sondern auch Umsetzungsmassnahmen vorgelegt bekommen. Warum macht er das so? Gut finden wir den Einbezug der externen Fachkompetenz. Warten wir also auf die weiteren Schritte, wünschen den vier verantwortlichen Chefbeamten viel Erfolg und erwarten von allen Gemeinderäten Mut und Entschlossenheit, die Organisation der Gemeinde Köniz weiterzuentwickeln. Gut finden wir auch das Versprechen für eine sinnvolle und zweckmässige Information und Konsultation der beiden Kommissionen Finanzkommission und GPK. Den Einbezug der GPK und der Finanzkommission finden wir immer gut und wir sind gespannt, wie ein Pfeilbogen – sagt man wohl auf berndeutsch – was sich in den vier Projekten so tun wird.

Leider erhalten wir nur eine Miniversion des Inhalts, welchen wir mit der Motion bestellt haben - wir haben es von Dominic bereits gehört. Eine Mindestleistung, für mich eine Art minimale Rückfallebene. Enttäuschend ist es, eine bittere Pille, so finde ich, dass der Gemeinderat keine Direktionsreform anstösst. Denn der Gemeinderat selber war ja für den Wegfall eines Hauptarguments verantwortlich: Er hat beantragt, die Ausgliederungsmotion der Gemeindebetriebe abzuschreiben. Auch die Umsiedlung der Finanzabteilung wird nicht angegangen. Wer kann sich noch an die Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten-Wahlkampf erinnern? Wie ist es zu verstehen, dass Tanja Bauer und Christian Burren im Wahlkampf gesagt haben, dass die Finanzabteilung nicht dem Präsidium unterstehen soll? Offenbar finden Gemeinderatsmitglieder, welche jetzt von der aktuellen Machtverteilung profitieren, dass sei gut so. Wir finden Direktions- und Verwaltungsreformen und Effizienz muss alle hier drin interessieren. Prozessoptimierungen und Organisationsreformen sind nicht delegierbar, man muss mitbeteiligt sein und der Zeitpunkt ist immer gut, etwas zu verbessern. Das Mindset muss stimmen und nicht der Machterhalt. Die bestehende Direktionsstruktur ist 13 Jahre alt, wir haben es gehört und man sieht schon länger Korrekturpotential.

Ein Hintertürchen wurde offen gelassen, habt ihr es gelesen? Das Hintertürchen lautet, ich zitiere: "Eine mögliche Neuorganisation und/oder Umverteilung von spezifischen Aufgaben und/oder kleineren Organisationseinheiten soll geprüft werden können." Zitatende. Ja gerne, wir sind gespannt, was dann kommt.

Zum Antrag 1: Grundsätzlich ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hin- und hergerissen. Denn die Beschreibung der vier Organisationsentwicklungspfeiler, Personalprozesse, operative Prozesse, Digitalisierung und Governance-Fragen kommen uns sehr sinnvoll vor. Sie sind aber nicht berauschend und eigentlich finden wir, das sind ständige Aufgaben, welche eine Verwaltung immer vorwärtstreiben müsste. Gut so, do it, tiptop. Irritierend und enttäuschend ist der totale Verzicht auf die Direktionsreform. Es fehlt unserer Meinung nach das Herzstück. Und in der Grafik der Antwort – wir haben in letzter Zeit des Öfters über Grafiken gesprochen – aber in dieser Grafik auf Seite 4 ist dieses grosse grüne "Erledigt-Häckchen" völlig fehl am Platz.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig und mit einem grossen Ausrufezeichen, ablehnend zur Kenntnis. Gäbe es eine Stufe schlechter als ablehnend, so wären wir vermutlich auch dafür gewesen.

Zum Antrag 2: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat in Bezug auf die Verlängerung bis Ende 2025.

Wir können und werden uns zu den kritisierten Punkten zu gegebener Zeit einbringen. Wir suchen jetzt Verbündete, um beispielsweise die Finanzkontrolle endlich aus der DPV umzusiedeln. Wer "Good Governance" versteht und begreift und auch gelebt haben will, muss jetzt endlich aktiv werden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist bereit dazu.

**Fraktionsprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne:** Vorab dem Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung danke für diese Unterlagen. Dass die Direktionsreform nicht angegangen werden soll, ist ja schon seit einiger Zeit bekannt und wir haben es jetzt von meinen Vorredner:innen auch bereits gehört. Dementsprechend ist es auch wenig erstaunlich, dass im vorliegenden Plan hinsichtlich wesentlicher struktureller Änderungen wenig vorgesehen ist. In der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wurde dies kritisch beurteilt.

Jetzt aber zu dem, was die bisherige Analysephase betreffend Verwaltungsreform ergeben hat: Dass die Wirksamkeit der Verwaltungsaktivitäten erhöht werden soll, da hat vermutlich niemand etwas dagegen. Dass eine Programmstruktur mit mehreren Projekten gewählt wird, scheint grundsätzlich ebenfalls zweckmässig. Allerdings: Aus den Unterlagen war für uns leider nicht ganz ersichtlich, warum man genau auf diese vier Projekte gekommen ist bzw. welche Optionen sonst noch im Raum gestanden sind. Oder etwas verkürzt wissen wir, das waren die Inputs des Legislaturplans, der Vorstoss, der Gemeinderatsbeschluss etc. und dann wurde irgendwie in der Kandersteger Bergluft das Programm mit diesen vier Projekten geboren. Das kann durchaus sinnvoll sein oder eben auch nicht. Für uns war es basierend auf diesen Unterlagen etwas schwierig, dies sinnvoll zu beurteilen.

Dass die Personal- und Finanzprozesse und die Digitalisierung vorangetrieben werden sollen, erachten wir aber als sinnvoll und wichtig. Dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen grundlegend überprüft und an die heutigen Bedürfnissen angepasst werden, das natürlich ebenfalls. Allerdings sind wir hier der Meinung, dass dies zu einer stetigen Aufgabe bzw. zur Führungsaufgabe gehört und dementsprechend mit dem Abschluss des Programms auch nicht abgeschlossen sein wird. Wichtig scheint uns - das am Beispiel der Digitalisierungsstrategie - dass, wie dies in den Unterlagen bereits erwähnt ist, auch noch eine konkrete Roadmap mit Terminen und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie bestimmt wird.

Ganz allgemein klingt das, was in den Unterlagen geschrieben ist, gut. Allerdings ist die Flughöhe noch hoch und darum wissen wir als Parlament auch noch nicht so ganz, was wir denn am Schluss dieser Legislatur wirklich konkret erwarten können. Beispielsweise gehe ich davon aus, dass in der Analysephase auch schon ermittelt worden ist, welche Governance-Fragen konkret untersucht werden sollen. Wir hätten hier gerne noch etwas mehr erfahren, ich weiss nicht ob die zuständige Gemeindepräsidentin hierzu noch etwas erläutern könnte.

Im Allgemeinen sind wir überzeugt, dass die im Bericht beschriebenen Themen angegangen werden sollen und das auch möglichst rasch. Aus den zuvor genannten Gründen, nimmt die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen den Bericht aber lediglich teilweise zustimmend zur Kenntnis. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist ist in Anbetracht der noch offenen Arbeiten aus unserer Sicht aber sinnvoll.

**Fraktionsprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer:** Ich fasse mich kurz, die SP/JUSO-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und wird der Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmen.

Es stimmt, dass die letzte Verwaltungsreform bereits einige Zeit her ist, aber seither ist nicht nichts passiert, sondern es wurden zahlreiche Organisationsanpassungen vorgenommen und es wurde stetig versucht, die Verwaltung zu verbessern. Dass dies jetzt noch etwas intensiver passieren soll, das begrüßen wir. Grosse und wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel die Digitalisierung oder die Finanzsteuerung werden angegangen und dass dieser Weg weiter verfolgt werden soll, scheint uns zielführend und vernünftig. So können die Abläufe und die Prozesse sowie die Effizienz und Effektivität stetig optimiert werden, ohne dass man dabei sehr aufwändige Prozesse anstossen muss, welche aus unserer Sicht keinen ersichtlichen Mehrwert bringen, wie dies unserer Meinung nach diese Direktionsreform gewesen wäre, welche mittlerweile ja vom Tisch ist, was wir ja bereits länger wissen.

Dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, die Verlängerung der Erfüllungsfrist zu beantragen, um dem Parlament Ende Legislatur noch einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen, das begrüßen wir ausdrücklich.

**Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer:** Zuerst möchte ich ganz herzlich Heidi Eberhard als GPK-Referentin danken, welche dieses grosse und umfangreiche Projekt geprüft und hier auch sehr gut zusammengefasst und wiedergegeben hat. Vielen Dank dafür.

Es ist ein grosses Programm mit verschiedenen Projekten. Es ist sehr komplex und es ist mir klar, dass noch viele Fragen offen sind. Es ist ja auch erst der Bericht zur Analysephase. Wir sind hier also absolut noch nicht beim Abschluss und dass ihr euch alle mehr Informationen wünscht, dass zeigt ja auch, wie wichtig es euch ist - sowohl die übergeordnete Struktur des Gemeinderates, aber auch die Verwaltungsstruktur - und das finde ich sehr gut.

Ich möchte ganz herzlich allen in der Verwaltung danken, welche an diesem Projekt mitarbeiten. Es ist eine riesengrosse Kiste, auch wenn für euch – und auch das verstehe ich – vielleicht nicht jede Frage von gleichem Interesse ist. Es ist ganz klar: Es hat Teile und der Teil, welcher uns interessiert und uns im Alltag beschäftigt, ist einfach schlicht das Management, welches eine gut strukturierte Organisation braucht. Und mir ist auch sehr klar, dass euch die anderen Fragen viel mehr interessieren, darum sage ich zu diesen jetzt auch zuerst etwas.

Zuerst kam die Frage auf, warum eine Fristverlängerung? Wir haben gesehen, dass wir den Auftrag der Motion mit diesem Plan erfüllen, aber uns war auch klar, dass ihr eigentlich gerne etwas mehr wissen wolltet. Wir haben dies abgewogen und kamen zum Schluss, dass man hier auch den Fünfer mal grad sein lassen kann. Wir gingen stark davon aus, dass es euch interessiert, wie diese Projekte weitergehen und dass es eben wichtige und grosse Projekte sind und wir haben ein sehr einfaches und probates Mittel gefunden, nämlich einfach eine Fristverlängerung zu beantragen. Damit erhalten wir die formale Möglichkeit, nicht nur in beiden Kommissionen zu informieren, sondern euch hier auch in geeigneter Form mitzunehmen, da uns dies bei diesem Programm sehr wichtig ist. Das ist schlicht und einfach Pragmatismus, bei welchem wir fanden, dass dies auch in eurem Interesse ist. Und wenn ich euch jetzt zugehört habe, dass ihr alle gerne mehr über die einzelnen Projekte wissen wollt, dann denke ich, das war der richtige Vorschlag von uns.

Zur Direktionsreform: Auch da war es klar, dass dies einen gewissen Unmut auslöst, weil es schlicht und einfach viel spannender wäre, wenn man hier eine Direktionsreform machen würde. Und es war durchaus nicht ganz so schnell klar im Gemeinderat. Wir haben uns dies nicht einfach gemacht. Wir haben externe Ressourcen beigezogen, das hat Heidi Eberhard gesagt, von der Firma Res Publica Consulting AG - welche uns übrigens bei diesem Programm auch sonst unterstützen, weil wir auch das mit unseren vorhandenen Ressourcen nicht einfach so machen könnten – und haben ganz klar gesagt, wir wollen schauen, wie es die anderen machen, wo besteht Verbesserungspotential und wir wollten weg von einzelnen Gelüsten oder einzelnen persönlichen Präferenzen, denn dazu käme uns – denn auch wir sind ja Politikerinnen und Politiker – viel in den Sinn. Wir haben dies genau angeschaut und mussten auch mit einer gewissen Demut feststellen, dass wir vielleicht einzeln gar nicht so wichtig sind, sondern dass das Stärkste und Wichtigste das Gremium ist. Wir haben gemeinsam zu fünf die Entscheidungskompetenz und auch wenn es am Schluss zwar persönlich sehr interessant ist, welche Abteilung man bei sich hat, so ist dies für die Entscheidung nicht wirklich so relevant, wie man es vielleicht selber gerne hätte.

Was wir aber sehr schnell gemerkt haben ist, dass es grosse Unruhe in der Verwaltung auslöst. Ich weiss nicht, ob ihr schon einmal mitten in einer Reorganisation unterwegs wart? Ich war das schon, ich habe nämlich auch bei der Swisscom gearbeitet, dort gibt es alle zwei Jahre eine Reorganisation. Die Leute arbeiten einfach irgendeinmal nicht mehr, vor lauter Angst, wo sie jetzt hinkommen. Alles was ihren Arbeitsplatz direkt betrifft, ist immer eine etwas riskante Geschichte und wir haben sehr schnell gemerkt, dass nur als aufgekommen ist, dass diese Frage diskutiert wird, dies bereits zu einer gewissen Unruhe führte, geschweige denn, wenn man eine Zeitlang analysiert und angeschaut hätte, was man machen will. Und da haben wir uns gedacht, dass das Problem ist, wir können nicht einfach zwei Abteilungen verschieben. Es geht nie auf. Wenn man es macht, dann wird dies sehr schnell eine grössere Sache. Und da haben wir wirklich gesagt, der Mehrwert – auch wenn vielleicht sogar ein gewisser Mehrwert da wäre – dieser wiegt niemals diese Unsicherheit und die Ressourcen, welche investiert werden, auf und am Schluss des Tages entscheiden wir dann wirklich zu Fünft. Und da war uns klar, dass dies nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen wird. Doch wir haben eigentlich ein gutes System mit diesen fünf vollamtlichen Direktionen, welche alle gut informiert in die Gemeinderatssitzungen kommen, welche Abteilungsleitende haben, welche diese Vorlagen gut erarbeiten und dass die grosse Herausforderung wohl vielmehr im Bereich dieser Verwaltungsreform liegt - nämlich in unseren Prozessen, in unseren bestehenden Systemen zur Unterstützung, in unserer Zusammenarbeit und in unserer Kultur. Und da hatten wir ganz klare Zeichen aus der Verwaltung, aber auch aus dem Arbeitsalltag, dass es dort wirklich Verbesserungen braucht. Und so ist dieser Entscheid zustande gekommen.

Ich würde ihn jetzt nicht gleich als mutlos taxieren, sondern eher aufgrund eines gewissen Realitäts-sinns und Demut, doch das liegt natürlich in der Perspektive begründet und ich verstehe, wenn ihr dies anders seht.

"Good Governance": Dort haben wir es uns ganz klar offen gelassen, das hier anzuschauen. Doch es gibt noch einen Vorstoss zu den "Corporate Governance-Richtlinien" und uns ist noch nicht ganz klar, wie dann die Abgrenzung geschehen soll. Darum haben wir dies hier einfach mal reingenommen, damit es die Möglichkeiten gibt, wenn nicht alles im Rahmen dieser "Corporate Governance-Richtlinien" umgesetzt werden kann. Dann hat man auch hier noch die Möglichkeit, etwas aufzunehmen. Aber eigentlich ist die Idee - und diese Motion ist ja in der Umsetzung, da erwarten wir einen Bericht dazu - dass wir diese Fragen dort im Rahmen dieser Beantwortung klären können. Aber da konnten wir, als wir diesen Bericht machten, nicht ausschliessen, dass noch Fragen in den laufenden Verfahren offen bleiben könnten. Und da haben wir das ein bisschen als Platzhalter reingeschrieben.

Jetzt noch ganz kurz, wie es zu diesen Projekten gekommen ist: Wir haben gesagt, die Direktionsreform müssen wir zuerst behandeln und man muss schnell entscheiden, wie es weitergehen soll, damit man die Verwaltung hier auch klar informieren konnte. Umgekehrt, bei der Verwaltungsreform, war klar, dass es einen Einbezug braucht, auch für die Verwaltung. Der Gemeinderat hat für sich gemeinsam mit den betroffenen Abteilungen eine Auslegeordnung gemacht und hatte eine hohe Erwartungshaltung. Wir haben festgestellt, wir müssen wirklich ein Erwartungsmanagement machen, wir können nicht eine riesige Kiste aufmachen, bei welcher am Schluss niemand mehr genau weiss, was eigentlich der Inhalt ist und wollten dies klar abgrenzen. Wir haben uns dann auf Projekte festgelegt, welche Querschnittfunktionen betreffen, welche also alle betreffen. Darum ist es zu dieser Auswahl gekommen: DigiFin und digiP. Die Finanz- und Personalprozesse sind in der Verwaltung unwidersprochen diejenigen Punkte, bei welchen es am meisten brennt, mit welchen die Meisten arbeiten und wo die Automatisierung und Digitalisierung absolut notwendig ist und am Meisten bringt. Darum haben wir uns auf diese beiden Projekte geeinigt, bei welchen klar war, dass sie kommen müssen. Und dort gibt es auch ein grosses Synergiepotential, wenn man diese gemeinsam in diesem Programm angeht.

Gleichzeitig wussten wir, dass bereits sehr viele Vorhaben zur Digitalisierung vorhanden sind. Es ist keine einfache Situation: Der Bund arbeitet daran, der Kanton arbeitet daran, es gibt von überall her Druck und man muss immer gut schauen, wo, wie, was. Wir haben ganz klar gesagt, wir stoppen kein Digitalisierungsprojekt, an welchem die Abteilung bereits dran ist, aber wir können nicht alles in diesem Programm machen. Was wir aber sicher dringend brauchen, ist eine übergreifende Strategie, in welcher auch Rahmenbedingungen definiert sind, was der Kanton macht. Was ist dessen Plan, was wollen wir als nächstes angehen, was verstehen wir eigentlich unter Digitalisierung – da verstehen alle etwas anderes – dass wir also in diesem Programm die Grundlagen klären. Und wir wissen, dass wir nächste Digitalisierungsschritte angehen werden.

Ich möchte hier auch erwähnen, dass wir einiges bereits gemacht haben: Im Geschäftsverwaltungssystem ist für uns alles digital automatisiert, aber wir haben auch eBau oder den eAnzeiger und wir haben ganz viele Projekte, welche wir bereits angegangen sind, doch andere, zum Beispiel bei den Sozialen Diensten, wo der Kanton an einem Projekt dran ist, da haben wir zugewartet – im Gegensatz zur Stadt Bern – und sind eigentlich auch ziemlich froh darum, dass wir dort nicht so reingelaufen sind, wie die Stadt. Und dann kam etwas, was wir nicht ganz so vorgesehen haben, das war diese A/K/V-Problematik, welche sehr stark auch von der Verwaltung gekommen ist. Da ging es darum nicht nur zu schauen, ob man es digital machen kann, sondern auch darum, die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortungen anzuschauen und wir haben beschlossen, dass es sicherlich sinnvoll ist, uns dort einmal gemeinsam hinzusetzen, zu hören und zu klären. Ich stelle hier mit einem gewissen Schmunzeln fest, dass die Verwaltung eine gegenteilige Richtung einschlägt als das Parlament. Die Verwaltung hätte gerne ganz viel Unabhängigkeit vom Parlament und das Parlament hätte eben gerne ganz viel Informationen und Kontrollmöglichkeiten und ich glaube, wir müssen dort auf beiden Seiten schauen, was sinnvoll ist. Es ist nun mal ein Gemeinwesen, welches steuerfinanziert ist und es braucht übergeordnet auch ganz klare Kompetenzen, wo liegen die Entscheidungen in den Finanzen usw. Aber was wir in diesem Rahmen vereinfachen können, da geht es ganz einfach um wie viele Anträge, was muss man wann intelligenter und besser machen. Das versuchen wir für die Verwaltung wirklich zu machen. Da fanden wir, dieses Teilprojekt hat es verdient, das klar abzuklären.

Wir haben noch den Teil Organisationskultur, welcher uns auch sehr wichtig für die Zusammenarbeit erscheint. Denn wir arbeiten sehr viel interdisziplinär zusammen – übergeordnet - und auch das ist ein Teil, welchen wir angehen und bei welchem zum Teil auch aus der Personalstrategie heraus Aufgaben entstehen. Es geht hier nicht nur um Systeme und Prozesse, es geht am Schluss auch um die Menschen.



Es wurde noch etwas von einem Fenster gesagt, welches wir uns offen gelassen haben. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es geht darum, dass es kleinere Bereiche gibt, in welchen es heute Synergiepotential gibt. Das ist zum Beispiel das Thema Unterhaltsarbeiten – wer macht was, wann und wie. Wir haben die Schulen, wir haben die Parks, wir haben Wasserflächen, wir haben Strassen – gibt es dort Möglichkeiten, dies gut und clever zu organisieren? Das sind kleinere Fragen, welche keine Reformen nach sich ziehen, sondern es geht hier wirklich auch um die Zusammenarbeit und um eine kluge Aufteilung untereinander. Es kann durchaus sein, dass hier noch weitere auftauchen, welche wir heute noch gar nicht kennen, aber bei welchen im Laufe der Projektarbeiten herauskommt, dass man noch etwas angehen sollte.

Dann wurde noch etwas wegen der Ausgliederungen gesagt. Da verstehe ich auch, dass ihr das Gefühl hattet, wir würden es uns etwas einfach machen. Eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Wenn eine Ausgliederung kommt – ich möchte sagen, das Schloss hier ist eigentlich auch eine Ausgliederung, hier prüfen wir ja eine Stiftungsgründung, in anderen Fällen könnte es eine Aktiengesellschaft sein, es könnte, so wie es bei der Ausgliederung der Betriebe vorgesehen gewesen wäre, eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein – das sind immer andere Rechtsformen und es braucht entsprechend auch ganz andere rechtliche Grundlagen, um diese zu realisieren. Wir finden es nicht sinnvoll, auf Vorrat eine Monsterstrategie zu erarbeiten, welche jede Eventualität berücksichtigt, sondern wir sind der Meinung, dass man grundsätzlich in jedem Einzelfall die konkrete Expertise an Land holen muss. Wenn man also eine Stiftung gründen will, dann braucht man jemanden, welcher sich im Stiftungsrecht auskennt und da muss man nicht etwas aus der Schublade nehmen, sondern man muss dann diese Expertise einkaufen, wenn man sie braucht. Denn wenn wir heute ein Papier erarbeiten und dieses erst in sieben Jahren brauchen, dann muss man es wieder neu machen und es würde uns wohl kaum etwas nützen. Wir haben dies zwar angeschaut, fanden aber, das wäre jetzt ein Papiertiger, wenn man dies machen würde. Es gibt aber aktuell aus unserer Sicht auch nicht gerade einen riesigen Bedarf, vor allem auch nicht für das Insourcing, da hätten wir nichts gewusst, aber es ist uns klar, dass wir in jedem Fall – es wurde die Bibliothek erwähnt, dort ist es ein Verein, da besteht eine Leistungsvereinbarung – dass wir dies immer mit der entsprechenden Rechtsform anschauen müssen und auch transparent zeigen, wie wir dies machen.

Das waren die Fragen, welche ich mir aufgeschrieben habe. Ich kann gerne noch weitere Fragen beantworten, wenn ihr diese noch habt. Uns geht es um Transparenz, übrigens auch gegenüber den Mitarbeitenden - wir kommunizieren viel und wollen auch alle mitnehmen. Das sind grössere Aufgaben und es ist wichtig, hier alle an Bord zu haben. Und wenn dies einmal vergessen geht und jemand von euch findet, wir hätten irgendetwas nicht gesagt, dann dürft ihr mich gerne fragen. Es ist nicht etwas, das wir verstecken wollen, sondern etwas, das wir in dieser Legislatur abschliessen möchten. Denn wenn wir dies abgeschlossen haben, dann stehen wir im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden, welche auch unsere Grösse haben, sehr gut da und haben eine gute Basis, um in der nächsten Legislatur etwas grössere Sprünge auch im Bereich Digitalisierung zu machen.

Vielen Dank, wenn ihr dieser Verlängerung zustimmt und diesen Bericht zur Kenntnis nehmt. Ich habe gehört, wo eure Kritikpunkte sind und nehme diese gerne noch mit.

## Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht "Verwaltungsreform Köniz: "Programmplan".

Abstimmungsergebnis:

Zustimmend zur Kenntnis nehmen	9
Teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen	16
Ablehnend zur Kenntnis nehmen	11

2. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/74

## Verschiedenes

Es liegen keine neu eingereichte Vorstösse vor.

## Diskussion

**Fabienne Marti, GLP:** Ich habe eine Frage zum Finanz- und Lastenausgleich des Kantons. Und zwar hat der Regierungsrat am 17. August die Vernehmlassung zum Bericht über die Erfolgskontrolle zum FILAG (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz) eröffnet. Der Regierungsrat wird den Bericht voraussichtlich im April 2024 verabschieden und die Beratung im Grossen Rat ist im Herbst 2024 vorgesehen. In dieser Zeit ist keine Gesetzesanpassung vorgesehen, das heisst also keine grundlegende Anpassung im FILAG. Jetzt ist es so, dass im Legislaturplan das Ziel formuliert ist, dem Regierungsrat zu beantragen, dass die Zentrumslasten der Gemeinde Köniz im Finanzausgleich abgegolten werden. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wo stehen wir hier und wird die Gemeinde in der Vernehmlassung Stellung beziehen?

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Vielen Dank für diese Frage. Genau, es ist ein Ziel im Legislaturplan und uns war auch bewusst, dass diese Überprüfung in diesem Jahr kommt. Darum haben wir im Voraus einen Bericht erstellen lassen "Köniz im FILAG", welcher aufgezeigt hat, wie unsere Situation ist, wie diese historisch zustande gekommen ist und was die Möglichkeiten wären um unsere Zentrumslasten besser abgleichen zu können. Wir werden diesen Bericht noch der Finanzkommission vorlegen. Das ist auch etwas, was wir gerne mit euch besprechen wollen, hatten aber insbesondere auch mit den Grossrätinnen und Grossräten von Köniz Kontakt und es ist dort geplant, gemeinsam vorzugehen, um Köniz eine gewisse Position zu verschaffen. Es ist am Schluss ein sehr politisches und ein Lobby-Thema.

Wer sich mit der Geschichte des FILAG auseinandergesetzt hat, muss feststellen, dass darin nichts eine exakte Wissenschaft ist, sondern dass diese Kriterien zum Teil sehr willkürlich oder eben politisch festgelegt worden sind und auch je nachdem geändert oder erweitert worden sind. Und dass wir dort heute nicht mit drin sind, ist sicherlich in einer gewissen Historie von diesem FILAG begründet.

Kurz gesagt, man hat sich 1996 überlegt, wie man die Zentrumslasten der Städte besser abgleichen könnte. Das war eine Situation, in welcher man gesagt hat, dass die Städte alle Risiken haben, alle Bevölkerungsgruppen, welche etwas kosten, ältere Menschen, alleinerziehende Menschen, von Armut betroffene Menschen, Abhängigkeit – damals waren auch Drogen noch ein grosses Thema in den Städten - und dass die umliegenden Agglomerationsgemeinden tiefe Steuersätze haben können und eigentlich sehr wenige Angebote bieten und dass die Städte hohe Steueranlagen haben müssen und höhere Ausgaben haben. Das ist ein Viertel Jahrhundert her und heute zeigt sich eine ganz andere Situation. Und auch Köniz hat sich in dieser Zeit enorm entwickelt. Es hiess früher einmal "Agglomerationsviertel". Heute müssen dies nicht mehr die Agglomerationsgemeinden bezahlen, das bezahlt der Kanton, das wurde 2012 geändert, weil es ein gewisses Murren gegeben hat, dass dies nicht mehr ganz richtig ist. Und jetzt geht es darum zu sagen, dass wir auch gewisse Zentrumslasten und eine gewisse Position in diesem Kanton haben, wodurch es gerechtfertigt ist, dass auch wir eine Abgeltung von diesen Zentrumslasten erhalten.

Vielleicht zu diesem Thema noch: Ja, wir werden an der Vernehmlassung teilnehmen und uns entsprechend auch überlegen, was das Sinnvollste ist, wie sich Köniz positionieren kann. Vielleicht ist es euch bekannt, dass sowohl Burgdorf wie auch Langenthal bereits einen Vorstoss eingereicht haben und auch eine gewisse Zustimmung bekommen haben, denn auch diese waren nicht ganz zufrieden. Aber im Gegensatz zu uns bekommen sie einen Abzug im harmonisierten Steuerindex, welchen wir nicht erhalten. Wir sind also von den sechs grossen Gemeinden die einzige, welche gar nichts erhält. Wir werden sicher noch genauer kommunizieren und diesen Bericht auch noch veröffentlichen, aber im Moment sind wir daran, die ganze politische Arbeit aufzugleisen. Auch dachten wir uns, dass man dies aus aktuellen Gründen in der Finanzkommission diskutiert und dann im Verlaufe des Herbstes euch allen öffentlich zugänglich macht.

**Matthias Müller, EVP:** Entschuldigung, dass ich eure wertvolle Zeit nehme, wir stehen kurz vor dem Apéro, stelle ich fest. Ich möchte gerne eine Information und ein Feedback an euch Parlamentarier geben. Wir haben in einem Votum gehört, dass hier eine Delegation des Gemeinderates ist.

Es sind tatsächlich nur drei da. Die beiden anderen Herren, welche fehlen, hatten vor unserer Sitzung hier im Parlament bereits einen Auftritt, sie haben uns drüben auf einem Podium über die Notfallsanierung des OZK informiert. Und dort sassen tatsächlich nur drei Parlamentarier in den Reihen - von sieben hochdotierten Fachleuten und Politikern. Dieses Bild war etwas gewöhnungsbedürftig. Wir haben viele Informationen erhalten - diese werden wir sicherlich auch noch breit gestreut - wir haben auch drastische Bilder gesehen und es holt uns natürlich wieder ein, wenn ein weiteres Schulhaus entsprechend notfallsaniert werden muss.

Ich frage mich von der Information her: Es sind von uns nur drei Leute dort. Vielleicht müsste man hier auch einmal diskutieren, wie ein solcher Prozess in der Kommunikation gehen soll und auch die Reaktion von unserer Seite. Ich fand es ein bisschen aussergewöhnlich dort zu sitzen und zu Dritt zuzuhören. Dies aber nur als Information und Feedback.

Vielen Dank an Monika und Kathrin, schön seid ihr gekommen und wir sind zu Dritt dort gesessen.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Vielen Dank Matthias für dieses Feedback. Vielleicht nur ganz kurz: Die Idee wäre schon gewesen euch zu informieren, da es sich ungewöhnlicherweise um eine gebundene Ausgabe handelt, aber eben um eine relativ hohe, bei welcher wir der Meinung waren, dass ihr auch das Recht habt, hier eine umfassende Information dazu zu erhalten. Es wäre nicht die Idee gewesen, dass dies eine Zusatzaufgabe ist, sondern wir dachten, dass es für euch vermutlich relevant ist und wir euch deshalb vor Ort informieren wollten. Es ist alles in diesem Bereich sehr kurzfristig, das sehe ich, aber es wäre eigentlich als vertrauensbildende Massnahme gedacht gewesen. Also danke denjenigen, welche teilgenommen haben.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Dann habe ich noch einige Informationen:

- Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist folgender Vorstösse verlängert:
  - Interpellation 2311 "quo vadis, Bildungssystem Köniz?": Bis 19.10.2023
  - Interpellation 2308 "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?": Bis 22.9.2023
  - Interpellation 2313 "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang": Bis 2.10.2023
- Vor der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 fand ein Treffen mit den KMU der Gemeinde Köniz statt. Diese hatten die Gelegenheit, ihre Anliegen schriftlich zu deponieren. Ich habe daraufhin veranlasst, dass diese Anliegen den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurden. Die Gemeindepräsidentin hat mir daraufhin mitgeteilt, dass sie die Anliegen der KMU als verantwortliche Direktionsvorstehende für den Bereich Wirtschaft prüfen wird. Sie werde diese zudem als Input für die Erarbeitung der Wirtschaftsförderungsstrategie aufnehmen.
- Am 17.8.2023 hat ein Treffen der Fraktionspräsidien stattgefunden. Folgende Themen wurden dabei besprochen:
  - Effizienzsteigerung Parlamentsbetrieb: Wir haben den Zwischenstand der Umsetzung von Massnahmen diskutiert.
  - Stillschweigende Annahme von unbestrittenen Anträgen des Gemeinderats: Wir haben darüber diskutiert, ob man diese Möglichkeit vermehrt anwenden könnte.
  - Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen: Die Fraktionspräsidien haben dieses Thema diskutiert, da es bei der Umfrage zur Effizienzsteigerung aufgebracht wurde. Das Parlamentsbüro entscheidet dann an der Sitzung vom kommenden Donnerstag, am 31.08. ob und wenn ja, wie dieses Thema aufgenommen wird.
  - Lokal für Parlamentsmitglieder bei Medienkontakten: Ich habe mich dafür eingesetzt, dass Parlamentsmitglieder ein Lokal für Medienkontakte bekommen. Selbstverständlich geht es dabei nur um Medienkontakte, die im Zusammenhang mit Parlamentsgeschäften stehen. Also nicht um persönliche Wahlkampagnen. Tanja Bauer hat mir versichert oder zugesagt, dass im Schloss Köniz ein solches Lokal zur Verfügung stehen sollte und wir werden dann die Telefonnummern der entsprechenden Personen bekommen, damit wir, wenn wir in Not sind, diese anfragen können und einen Raum bekommen für Interviews.
- Die Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, hat die GPK und die Finanzkommission informiert, dass der verwaltungsinterne Aufwand für die Erfüllung von Vorstössen in der Stabsabteilung stark angestiegen ist. Die Abteilung musste für das Ausarbeiten der entsprechenden Vorlagen externe Unterstützung beiziehen, was zu Mehrkosten führt. Ich habe die Fraktionspräsidien am Treffen vom 17.8.2023 darüber informiert.

- Der Gemeinderat lädt die Fraktionspräsidien, die Kommissionspräsidien und das Parlamentspräsidium zu einem gemeinsamen Treffen am 5.9.2023 ein. Das Thema ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament.
- Dann noch die allerletzte Information: Ein kurzer Rückblick auf den Sommeranlass. Es war ein sehr schöner Anlass. Ich möchte allen ganz herzlich danken, welche sich die Zeit genommen haben und gekommen sind. Wir hatten einen superschönen und eindrücklichen Einblick in die Tätigkeit der BEGA AG und konnten hinter die Kulissen blicken. Ich möchte ganz herzlich Hansueli Pestalozzi für seine Ausführungen zur Geschichte im Gummersloch, zur BEGA AG, zur Deponie selber im Allgemeinen und zur Grüngutverwertung im Speziellen und auch zum aktuellen Stand im Verfahren im Zusammenhang mit der BEGA AG danken.

Das ist soweit alles. Die nächste Sitzung ist am 18. September und ich danke euch ganz herzlich, dass ihr euch die Zeit genommen habt, durchgehalten habt – heute und auch letzte Woche bei dieser Marathonsitzung, welche wir bis Mitternacht hatten. Ich danke Beat Haari nochmals recht herzlich, dass wir mit ihm nochmals anstossen dürfen. Allen einen schönen Abend und bis bald. Vielen Dank.

### **Im Namen des Parlaments**

Tatjana Rothenbühler  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament